Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz

Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz

Band: - (1978)

Rubrik: Afrika

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

I. TÄTIGKEITEN IN DEN EINSATZGEBIEDEN

AFRIKA

Die bewaffneten Auseinandersetzungen greifen um sich

Zweifellos war es für das Jahr 1978 bezeichnend, dass die bewaffneten Konflikte in Afrika an Intensität zunahmen und neue entstanden. Das führte das IKRK dazu, seine Tätigkeit auf diesem Kontinent zu erweitern und seine Präsenz namhaft zu verstärken.

Ende 1977 verfügte das IKRK in Afrika über ein Dutzend Delegierte, welche auf das südliche Afrika — Salisbury und Lusaka, Sitz der IKRK Regionaldelegation für das südliche Afrika — und das Horn von Afrika — Addis Abeba, Mogadiscio und Nairobi, Sitz der IKRK Regionaldelegation für Ostafrika — verteilt waren.

Ein Jahr später betrug die IKRK-Belegschaft auf dem afrikanischen Kontinent nahezu 60 Delegierte, denen etwa 100 afrikanische Mitarbeiter zur Seite standen. Abgesehen von einer grossen personellen Verstärkung im südlichen Afrika, die durch die Zunahme der Kriegstätigkeit in Rhodesien/Simbabwe und die Forsetzung der Kämpfe in Namibia/Südwestafrika notwendig wurde und, obgleich weniger ausgeprägt, im Horn von Afrika (Kämpfe im Ogaden und in Eritrea), musste das IKRK auch im Tschad, in Zaire sowie in Uganda und Tansania tätig werden. Darüber hinaus setzte es seine Aufgabe im Rahmen des West-Sahara Konflikts fort.

So wirkte das IKRK Ende 1978 auf acht Kriegsschauplätzen in Afrika. Seine Delegierten weilten ständig in mehr als zehn Ländern — Rhodesien/Simbabwe, Sambia, Botswana, Moçambique, Südafrika, Äthiopien, Somalia, Kenia, Sudan, Tschad und Zaire — und es entsandte regelmässig Delegierte in sechs weitere Staaten, nämlich Algerien, Angola, Marokko, Mauretanien, Uganda und Tansania. Insgesamt wurde das IKRK 1978 in etwa 20 Ländern aus irgend einem Grund tätig.

Neuer « IKRK-Approach »

Die Ausdehnung der Konflikte, die Tatsache, dass sie mehr und mehr miteinander zusammenhängen und dass die Mehrzahl der Probleme den meisten von ihnen gemeinsam sind, haben das IKRK dazu geführt, die Art und Weise wie es an die Regierungen und Nationalen Rotkreuzgesellschaften herantritt, die ihm ihre materielle Unterstützung gewähren, neu zu überprüfen.

Dabei gelangte es zum Schluss, dass Afrika als Ganzes betrachtet werden müsse und seine Spendenaufrufe die Gesamtheit des Kontinents betreffen müssen. Damit suchte es auch über mehr Gelder verfügen zu können, die nicht für einzelne Länder oder Tätigkeiten zweckbestimmt sind, da für sein Eingreifen ausschliesslich die humanitäre Dringlichkeit und die Bedürfnisse der Opfer ausschlaggebend sind.

In diesem Sinne wurde im Mai ein erster umfassender Aufruf für Spenden von mehr als 20 Millionen Schweizer Franken erlassen, welcher den Bedarf für die Zeit vom 1. Mai bis zum 31. Oktober decken sollte. Im November folgte ein zweiter Aufruf für 15 Millionen, der die Zeitspanne vom 1. November 1978 zum 30. April 1979 betraf. Dabei ist hervorzuheben, dass das IKRK gleichzeitig mit diesen Aufrufen umfassende Situationsberichte herausgab, in welchen seine Tätigkeitsprogramme und die entsprechenden Haushaltsvoranschläge für jedes Land, wo es im Einsatz stand, enthalten waren. Ferner wurden am IKRK-Sitz mehrere Informationssitzungen für die Vertreter der Hauptspender-Regierungen und Nationalen Gesellschaften organisiert.

Aufgrund dieser Appelle erhielt das IKRK bis zum 31. Dezember 1978 Geldspenden für insgesamt 19 790 185 Schweizer Franken und mehrere Regierungen versprachen Beiträge für 1979. Die Spenderliste befindet sich in Tabelle VII auf den Seiten 84 und 85 dieses Berichts. Diese Beiträge gestatteten nicht nur die Aktionskosten zu finanzieren, sondern zusammen mit den Sachspenden zahlreicher Regierungen, Nationaler Gesellschaften und anderer Organisationen, war es dem IKRK möglich, den Opfern der Konflikte auf dem afrikanischen Kontinent auch eine beträchtliche materielle Hilfe zu bringen.

Abgesehen von seinen Tätigkeiten zugunsten der Opfer bewaffneter Auseinandersetzungen strengte das IKRK sich an, seine Beziehungen zu einer Reihe afrikanischer Länder auszubauen.

Diesem Zweck diente namentlich eine Mission, welche der Generaldelegierte für Afrika vom 13. zum 23. März in Conakry durchführte und in welcher er sich eingehend mit Präsident Sékou Touré in Anwesenheit von dessen Ministern unterhalten konnte.

Es ging vor allem darum, mit der Regierung von Guinea wieder ins Gespräch zu kommen, denn seit 8 Jahren hatte keine IKRK-Mission in dieses Land stattgefunden.

Die Gespräche bezogen sich insbesondere auf den Beitritt der Republik Guinea zu den Genfer Abkommen, die Schaffung einer Nationalen Rotkreuzgesellschaft und eventuelle Besuche bei den politischen Häftlingen.

Südliches Afrika

Die IKRK-Tätigkeit im südlichen Afrika wurde weitgehend von der Verschlimmerung der Auseinandersetzung in *Rhodesien* / Simbabwe überschattet, aber trotzdem befasste es sich weiterhin mit der Situation in Südafrika und in Namibia / Südwestafrika sowie mit den Folgen des Angola-Krieges.

Koordinationssitzung der Nationalen Gesellschaften des südlichen Afrika

Im Anschluss an Vorgespräche anlässlich der XXIII. Internationalen Rotkreuzkonferenz (Bukarest 1977) fand in Dar es Salaam vom 23. bis zum 27. Juli 1978 eine «Koordinations-

tagung der humanitären Rotkreuzhilfe für die Opfer der bewaffneten Konflikte im südlichen Afrika » statt.

Sie wurde vom Tansanischen Roten Kreuz und dem IKRK gemeinsam organisiert und die Nationalen Gesellschaften der folgenden Länder nahmen daran teil: Angola, Botswana, Lesotho, Swasiland, Tansania und Sambia. Moçambique, dessen Rotkreuzgesellschaft im Entstehen ist, hatte zwei Vertreter des Gesundheitsministeriums entsandt. Auch eine Delegation der Liga der Rotkreuzgesellschaften war anwesend. Schliesslich nahmen die folgenden Befreiungsbewegungen an einer speziellen Kontaktsitzung teil: «Patriotische Front» (ZAPU-Flügel = «Zimbabwe African People's Union» und ZANU-Flügel = «Zimbabwe African National Union»), Organisation des Volkes von Westafrika (SWAPO-Namibia), Afrikanischer Nationalkongress (ANC) und «Pan Africanist Congress».

Die Tagung hatte sich zum Ziel gesetzt zu prüfen, wie die anwesenden Nationalen Gesellschaften mit dem IKRK, bei dessen Hilfsaktionen zugunsten der Opfer der Konflikte im südlichen Afrika, zusammenarbeiten könnten. Sie führte zu Schlussfolgerungen laut welcher die Teilnehmer übereinkamen, die Möglichkeit zur Erweiterung ihrer Tätigkeiten zugunsten der Opfer vor allem auf den folgenden Gebieten zu prüfen:

- Zusatzhilfe für Flüchtlige und Heitmatvertriebene
- Gezielte Aktionen zugunsten der Kriegsinvaliden
- Schaffung von Suchbüros für Verschollene
- Verbreitung der Kenntnisse über die Genfer Abkommen und die Grundsätze des Roten Kreuzes.

KONFLIKT IN RHODESIEN/SIMBABWE

Die Zunahme der Kampfhandlungen in Rhodesien/Simbabwe hatte auch Auswirkungen auf die Nachbarländer. So nahm 1978 die Zahl der Opfer nicht nur in *Rhodesien/Simbabwe* selbst, sondern, wegen zahlreicher Flüchtlinge, auch in *Botswana*, *Sambia* und *Moçambique* beträchtlich zu.

Hindernisse

Um der Entwicklung der Situation zu folgen und die aus diesem Konflikt entstandenen Notlagen zu lindern, verstärkte das IKRK seinen Stab in dieser Gegend beträchtlich. Es stiess jedoch auf gravierende Hindernisse — Nichtanwendung der Grundregeln des humanitären Völkerrechts, Verkennung der Rolle des IKRK und der Grundlagen seiner Tätigkeit, Missachtung des Rotkreuzzeichens — welche seine Aufgabe ausserordentlich komplex werden liessen und die Entfaltung seiner Tätigkeit hemmten.

Es kam so weit, dass das IKRK am 18. Mai 1978 den grossen Schmerz hatte, zwei seiner Delegierten in Rhodesien/Simbabwe, André Tièche und Alain Biéri, sowie ihren afrikanischen Mitarbeiter Charles Chatora, zu verlieren; sie wurden hinterhältig umgebracht, als sie sich zur Missionsstation von Nyamaropa, im Distrikt Inyanga begaben, um dort Hilfsgüter zu verteilen.

Im Anschluss an dieses Drama beauftragte das IKRK seinen Direktor für Einsätze im Feld, Jean-Pierre Hocké, der sich gerade im südlichen Afrika befand, bei den höchsten Stellen der Konfliktparteien vorstellig zu werden, um sie aufzufordern, die

Umstände dieses tragischen Ereignisses voll abzuklären und sofort alle notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um die vollständige Achtung vor dem Zeichen des Roten Kreuzes und die Sicherheit der IKRK-Delegierten zu garantieren. Das IKRK richtete auch einen dringend Appell an alle Unterzeichnerstaaten der Genfer Abkommen, um sie daran zu erinnen, dass sie sich mit ihrem Beitritt nicht nur dazu verpflichtet hatten, diese einzuhalten, sondern auch dazu, ihre Einhaltung durchzusetzen.

Schliesslich traf das IKRK eine Reihe von Sicherheitsmassnahmen für seine Delegation in Rhodesien/Simbabwe, wovon die ausschlaggebende darin bestand, dass im wesentlichen im Inneren des Landes nur noch im Flugzeug gereist wurde.

Demarchen bei den Regierungen des südlichen Afrika

Um die Schwierigkeiten, auf welche es gestossen war, zu überwinden und seine humanitäre Aufgabe weiterführen zu können, unternahm das IKRK in der Folge eine Reihe gezielter Schritte bei mehreren Regierungen des südlichen Afrika. Ihr Zweck bestand darin, diese Regierungen dazu zu bringen, ihren Einfluss bei den am Konflikt direkt beteiligten Gruppierungen geltend zu machen, um zu versuchen, der Steigerung der Gewalt Einhalt zu gebieten, damit das IKRK seiner Aufgabe nachkommen kann. Es ging auch drum zu erreichen, dass ihre Staaten die Zusatzprotokolle zu den vier Genfer Abkonmen von 1949 möglichst bald ratifizieren, da das Inkrafttreten dieser neuen Rechtsinstrumente der IKRK-Tätigkeit eine bessere juristische Grundlage liefern würde, und zu erwirken, dass sie die Befreiungsbewegungen dazu anhalten, ihrerseits die Absicht auszudrücken, dass sie sich an diese Abkommen und an das Protokoll I halten würden.

In diesem Sinne hatte Jacques Moreillon, der IKRK-Direktor für Doktrin und Recht, anlässlich der Tagungen in Dar es Salaam (vergleiche oben) einen Gedankenaustausch mit Julius Nyerere, dem Präsidenten der Republik Tansania. Im August entsandte dass IKRK Jacques Moreillon nach Botswana, und von dort nach Sambia, wo er von den Staatsoberhäupten der beiden Länder, nämlich Sir Seretse Khama, resp. Dr. Kenneth D. Kaunda, empfangen wurde. In Sambia traf der Abgesandte des IKRK auch mit Joshua N'Komo, dem Präsidenten der ZAPU und Co-Präsidenten der « Patriotischen Front » zusammen. Eine analoge Mission nach Moçambique war für Anfang 1979 vorgesehen.

Was die Anwendung des humanitären Völkerrechts seitens Rhodesien/Simbabwes anbetrifft, so hatte sich Jacques Moreillon, wie weiter unten beschrieben, bereits im April 1978 nach Salisbury begeben und das IKRK unternahm während des ganzen Jahres bei der Übergangsregierung zahlreiche Schritte in diesem Sinne.

Eine Informationskampagne wird vom Stapel gelassen

Gleichzeitig zu den Demarchen an hoher Stelle unternahm das IKRK Anstrengungen, um dafür zu sorgen, dass die Hauptgrundsätze des humanitären Völkerrechts und das Rotkreuzzeichen von Einzelprersonen und Kämpfern auch wirklich beachtet werden. In diesem Sinne sollte die Informationskampagne, die in den Ländern des südlichen Afrika im zweiten Halbjahr 1978 anlief, die Botschaft des Roten Kreuzes allen mittelbar oder

unmittelbar an der Auseinandersetzung beteiligten Personen oder Gruppierungen übermitteln, nämlich den Behörden, den Kämpfern und der Zivilbevölkerung auf allen Seiten und ihm gestatten, in die Einsatzgebiete vorzudringen. Diese Kampagne, die in enger Zusammenarbeit mit afrikanischen Informationsspezialisten geführt wurde, gestattete die Aufgaben des Roten Kreuzes und seiner Delegierten besser bekannt zu machen und besseres Verständnis dafür zu wecken.

Um diese Kampagne, zu welcher auch die lokalen Rotkreuzorganisationen zugezogen wurden, zu nähren, setzte die Presseund Informationsabteilung folgende Informationsmittel ein:
Zeitungsartikel, regelmässige Rundfunksendungen, Drucksachen wie z.B. Bildbogen und Plakate, Diapositive und Filme,
welche in den Kinos, Schulen, Dörfern und Sammelzentren der
aus ihrer Heimat Vertriebenen gezeigt wurden. Gleichzeitig
wurde für das Rotkreuzzeichen geworben und zwar in den
Schulen (Verteilung von Farbstiften und Heften, die mit den
Roten Kreuz markiert waren) und in den Lagern und Unterbringungszentren (Verteilung von Bechern mit aufgeprägtem
Rotem Kreuz).

Zur Verwirklichung dieser Kampagne wurden drei Informationsdelegierte aus Genf entsandt: einer für Rhodesien/Simbabwe und Südafrika mit Sitz in Salisbury; ein zweiter, in Lusaka, bearbeitet Sambia, Botswana und Tansania; der dritte hat die Aufgabe, für Lusaka und Salisbury Verbreitungsmaterial zu produzieren. Ende Dezember umfasste das vollständige Team auch drei afrikanische Presseattachés, die an Ort und Stelle eingestellt worden waren.

Rhodesien/Simbabwe

Die Hauptaufgaben, welchen das IKRK 1978 in Rhodesien/ Simbabwe gegenüberstand waren:

- Anwendung des humanitären Völkerrechts und damit zusammenhängend der Schutz der unbeteiligten Zivilisten und der nationalistischen Kämpfer, die von den rhodesischen Streitkräften gefangengenommen wurden;
- Besuch und Beistand für Personen, die ohne Gerichtsverfahren kraft der « Emergency Power Regulations » inhaftiert waren;
- Materielle und ärztliche Hilfe für Personen, die wegen der Kampfhandlungen ihre Heitmatgebiete verliessen;
- Tätigkeiten im Bereiche des Zentralen Suchdiensts.

ANWENDUNG DES HUMANITÄREN VÖLKERRECHTS. — Im Juli 1977 hatte sich der Präsident des IKRK in einer Botschaft an den rhodesischen Premierminister Jan Smith gewandt, in welcher er der rhodesischen Regierung vorschlug, entweder ihre Absicht, die Genfer Abkommen und Protokoll I anzuwenden, zu bekunden, oder sich zu verpflichten, die Grundprinzipien des humanitären Völkerrechts einzuhalten.

Im Dezember 1977 hatte sich der IKRK-Präsident in einem weiteren Schreiben an den rhodesischen Premier gewandt, damit die Vollstreckung der Todesurteile bei allen Nationalisten ausgesetzt werde.

In ihrer Antwort vom 11. Januar 1978 gab die rhodesische Regierung dem IKRK zu verstehen, dass sie nicht dazu bereit sei, den im Verlauf der Kämpfe gefangenen Rhodesiern, die sich für ihre Verbrechen vor dem Gesetz verantworten müssen, Kriegsgefangenenstatus zuzuerkennen. Die rhodesische Regierung fügte hinzu, dass sie für die Einhaltung der humanitären Grundsätze in bewaffneten Auseinandersetzungen sei, und dass der genannte Vorbehalt nicht bedeute, dass sie sich nicht an die Grundsätze des in allen Genfer Abkommen gleichlautenden Artikels 3 halte.

Im Anschluss an die Unterzeichnung des Verfassungsabkommens vom 3. März und nach der Einsetzung der rhodesischen Übergangsregierung am 21. März entsandte das IKRK Jacques Moreillon, Direktor der Abteilung für Doktrin und Recht nach Salisbury. Diese Mission, vom 16. bis 22. April, sollte folgende Anliegen durchsetzen:

- dafür sorgen, dass die Erhängung gefangener nationalistischer Kämpfer aufhöre,
- für das IKRK die Genehmigung erwirken, die angeklagten oder verurteilten nationalistischen Kämpfer besuchen zu können,
- erreichen, dass die «Verhaltensregeln des Kämpfenden», eine vom IKRK zusammengestellte und in Visitenkartenformat gedruckte Sammlung der allergrundlegendsten Regeln des humanitären Völkerrechts, welche von der Truppe unter allen Umständen eingehalten werden müssen, bei den rhodesischen Streitkräften verteilt werden.

Es gelang nicht, die erwarteten Resultate zu erreichen, obgleich Jacques Moreillon diese Punkte in Gesprächen mit zwei der vier Mitgliedern des Exekutivrats der Übergangsregierung, d.h. mit den Herren Muzorewa und Sithole, besprechen konnte, sowie mit den beiden Co-Ministern für Verteidigung und einem der Co-Minister für Justiz.

Vom Wunsch beseelt, die Haltung der rhodesischen Regierung entschärfen zu können, wiederholte das IKRK in der Folge seine Demarchen in diesem Sinne auf verschiedenen Ebenen, aber ohne dabei mehr Erfolg verzeichnen zu können.

PERSONEN, DIE KRAFT DER «EMERGENCY POWER REGULATIONS » INHAFTIERT SIND. — Auch wenn es dem IKRK nicht gelang, seine Besuchstätigkeit auf die gefangen genommenen nationalistischen Kämpfer ausdehnen zu können, so behielt es dennoch den Zugang zu den Personen, welche kraft der « Emergency Power Regulations » ohne Gerichtsverfahren in Haft waren. Es muss darauf hingewiesen werden, dass in den ersten Monaten nach der Unterzeichnung des Verfassungsabkommens vom 3. März 1978 mehr als 800 von ihnen auf freien Fuss gesetzt wurden. Allerdings wurden während der letzten Monate des Jahres, insbesondere im Anschluss an das Ausrufen des Standrechts vom 23. September, neue Verhaftungen vorgenommen. Die IKRK-Delegierten in Salisbury wandten sich an die zuständigen Behörden, um die Liste dieser Verahfteten zu erhalten. Ihnen wurde geantwortet, dass das nicht möglich sei, solange diese noch in Untersuchungshaft seien, aber dass es dann getan werden könne, wenn sie aufgrund eines Erlasses im Rahmen der «Emergency Power Regulations» interniert würden.

Im Verlaufe der beiden Besuchsreihen, welche sie 1978 bei dieser Kategorie von Personen durchführten — die erste davon fand im März, die zweite im November statt — trafen die Delegierten insgesamt mit 198 Häftlingen zusammen. Diese waren in zwei Haftstätten, nämlich in den Gefängnissen Wha

Wha und Chikurubi konzentriert. Das IKRK überreichte, wie in solchen Fällen üblich, die offiziellen, vertraulichen Berichte über die Feststellung seiner Delegierten den Behörden von Salisbury

Die IKRK-Delegation in Salisbury vermittelte den Häftlingen und ihren Familien materielle Unterstützung, indem sie ihnen in regelmässigen Zeitabständen verschiedene Hilfsgüter überreichte. Seit Ende des Monats März organisierte das IKRK ferner, auf seine Kosten, einen Autobusdienst, damit die Familienangehörigen die Häftlinge besuchen konnten. So fanden bis Ende des Jahres 72 Reisen statt, während welcher 2561 Personen zu den Gefängnissen Wha Wha und Chikurubi gebracht wurden. Insgesamt belief sich die materielle IKRK-Hilfe für die Häftlinge in Rhodesien/Simbabwe und ihre Familien im Jahre 1978 auf 137 400 Schweizer Franken.

UNTERSTÜTZUNG DER AUS IHREN WOHNORTEN VERTRIEBENEN PERSONEN. — Ende 1978 zählte man in diesem Land von 61/2 Millionen Einwohnern etwa 1 Millon Personen, die ihre Heimstätten wegen der Kampfhandlungen verlassen mussten, die Hälfte von ihnen Kinder. Das IKRK bemüht sich, ihnen mit Hilfsgütern und medizinischer Unterstützung beizustehen und gegebenenfalls dadurch, dass es den zuständigen Behörden in Salisbury Fälle von Misshandlungen vorlegte, auf welche seine Delegierten bei ihren Reisen in den Einsatzgebieten hingewiesen worden waren. In gewissen Fällen liessen die Behörden das IKRK wissen, dass sie eine Untersuchung vorgenommen und gegenüber den Urhebern dieser Missbräuche die notwendigen Massnahmen getroffen hätten.

Allerdings sah sich das IKRK gezwungen, seine Tätigkeiten zu beschränken, um sich ständig der Entwicklung der Situation im Felde oder den Grenzen, welche die Behörden ihm auferlegten, anpassen zu können, was seine Aufgabe ganz besonders komplex gestaltete. Mehrmals gab es seiner Besorgnis über das Schicksal der Zivilbevölkerung in den Kampfzonen Ausdruck, die es wegen der Kämpfe oder wegen des Mangels an Sicherheitsgarantien für seine Delegierten nicht erreichen konnte.

In den ländlichen Gebieten brachte das IKRK der Zivilbevölkerung, die von den Behörden von Salisbury in den « Schutzdörfern » gesammelt wurde, eine beträchtliche Hilfe in Form von Zusatzlebensmitteln, Kleidern und Decken. Dabei verteilte es im Oktober, unmittelbar oder mittelbar, Hilfsgüter für etwa 80 « Schutzdörfer » (von einer Gesamtzahl von 270) wovon etwa 40 regelmässig von seinen Delegierten aufgesucht

In diesem Zusammenhang muss daran erinnert werden, dass diese im Anschluss an das tragische Ereignis von Nyamarapa, abgesehen von einigen wenigen Ausnahmen, darauf verzichten mussten, auf dem Landweg zu reisen und ausschliesslich die beiden Flugzeuge des Typs « Piper », die das IKRK dafür gekauft hatte, benützen konnten. Von diesem Moment an griff die Delegation von Salisbury auf die Handelskanäle zurück, um Hilfsgüter bis zu den Empfängern zu bringen, und mehrere Verteilungszentren wurden nur noch sporadisch von Delegierten besucht.

Die Schliessung im Verlaufe der letzten 3 Monate von mehreren Dutzend « Schutzdörfern » im östlichen Maschonaland und in Teilen des zentralen Maschonalands und die Rückkehr ihrer Einwohner in ihre Ursprungsdörfer stellte grosse Probleme, sowohl materieller als auch sicherheitstechnischer Art, welche die Lage dieser Bevölkerung noch erschwerten.

Das IKRK brachte auch ein Programm zur Durchführung. unter welchem Milch und vitaminreicher Zwieback für etwa 300 000 Kinder in den « Schutzdörfern », den Missionsstationen und Kliniken verteilt wurde (vergleiche unten). Die « Patriotische Front » wurde über die IKRK-Aktion in den « Schutzdörfern » informiert und anerkannte ihren Wert für die zivilen Konfliktonfer.

In den Stadtsiedlungen (« townships »): Als die Kampfhandlungen zunahmen, suchte die Landbevölkerung in den Städten Zuflucht. Das führte das IKRK im Oktober dazu, ein Programm zum Bau von Notunterkünften für Zivilpersonen, welche auf der Flucht aus den Kampfgebieten in die städtischen Zentren strömten, auf die Beine zu stellen. Mit der Verwirklichung des Programms wurde in der Bannmeile von Salisbury begonnen, wo am Ende des Jahres bereits etwa 150 Notunterkünfte erstellt waren.

Diese Bevölkerung erhielt vom IKRK auch regelmässig Lebensmittelrationen, Kleider, Decken und medizinische Hilfe.

MEDIZINISCH. — Auch wenn das IKRK aus Sicherheitsgründen seine medizinischen Hilfsaktionen in gewissen Gebieten einschränken musste, so konnte es doch an anderer Stelle neue aufbauen. Im März besuchte ein medizinisches Team bestehend aus einem Arzt und einer Krankenschwester regelmässig 18 Kliniken in « Schutzdörfern » und zwei Krankenhäuser in Missionsstationen. Im Dezember konnte nur noch eine dieser Kliniken von den medizinischen Teams des IKRK (deren Zahl auf zwei gestiegen war) erreicht werden. Aber 14 neue Kliniken waren eröffnet worden und vier weitere Missionskrankenhäuser wurden regelmässig besucht. Am Vorabend des Dramas von Nyamaropa, d.h. im Mai, begaben sich die Ärzteteams in etwa vierzig Kliniken.

Diese Notwendigkeit, sich ständig der Entwicklung der allgemeinen Lage anzupassen, führte das IKRK dazu, lokale medizinische Strukturen zu fördern, welche ohne seine Ärzteteams arbeiten konnten. Aus diesem Grund stellte es zusätzlich zu den freiwilligen Hilfskräften des Roten Kreuzes, die vom « Rhodesischen Roten Kreuz » für erste Hilfe ausgebildet worden waren, medizinische Hilfskräfte ein, welche sehr viel weiter ausgebildet und befugt sind, selbständig Behandlungen vorzunehmen. Damit ist es ihm gelungen, sowohl neue Kliniken in den Kampfgebieten zu eröffnen als auch alte Kliniken offen zu halten, welche sonst ihre Türen hätten schliessen müssen.

Ende 1978 waren in 25 vom IKRK finanzierten Kliniken 18 medizinische Hilfskräfte und 36 freiwillige Rotkreuzhelfer tätig. Ein Teil der Kliniken wurde regelmässig von den IKRK Ärzteteams aufgesucht; für andere, wo das nicht möglich war, wurden in regelmässigen Zeitabständen und an sicheren Orten Treffen zwischen dem lokalen Personal und dem medizinischen Koordinator des IKRK veranstaltet; und schliesslich gab es auch solche, die völlig abgeschnitten waren und zu welchen das IKRK nur Medikamente und Löhne schicken konnte. Ferner versorgte das IKRK 34 Missionsspitäler regelmässig mit Medikamenten. Die von der medizinischen Tätigkeit des IKRK erfasste Bevölkerung wurde auf 600 000 Personen geschätzt.

Die zwei Ärzteteams und der medizinische Koordinator des IKRK entfalteten ihre Tätigkeit sowohl auf dem Gebiet der Behandlung als auch auf demjenigen der Vorbeugung, indem sie sich namentlich auch mit Hygieneerziehung, Schwangerschaftskontrolle und Impfungen befassten. In den Kliniken, die sie aufsuchten, übernahmen sie auch die Ausgabe von Milch und Medikamenten sowie die Evakuierung von Patienten in die Krankenhäuser. In den Krankenhäusern gewisser Missionsstationen führten sie chirurgische Eingriffe durch und sie unterrichteten in den Schulen für medizinisches Hilfspersonal. Schliesslich nahmen sie in den «townships» von Salisbury ambulante Behandlungen vor. Somit haben die IKRK Ärtzteteams vom April bis zum Dezember etwa 19 000 Einzelkonsultationen und 17 000 Impfungen vorgenommen. Diese Teams wurden dem IKRK vom Dänischen, Finnischen, Norwegischen und Schwedischen Roten Kreuz zur Verfügung gestellt.

STATISTISCHE GESAMTWERTE. — 1978 hat die Delegation den Konfliktopfern insgesamt 1365 Tonnen Hilfsgüter im Wert von 2 688 000 Schweizer Franken zukommen lassen, oder gebracht. Die Hilfe umfasste: 1291 Tonnen verschiedener Lebensmittel, Decken, Matratzen, Baumaterial und Unterkunftausrüstung, Medikamente und medizinisches Material für 257 000 Franken.

SUCHDIENST. — Die Suchstelle innerhalb der Delegation von Salisbury befasste sich mit der Archivierung — Erstellung von Akten — der Informationen über vom IKRK in Rhodesien/Simbabwe besuchte Häftlinge. Sie führte auch Nachforschungen durch, um die Spur Verschollener zu finden, um die Übermittlung von Familienbotschaften sicherzustellen und behandelte unterschiedliche Einzelfälle. Im August und am Ende des Jahres entsandte der Zentrale Suchdienst zwei seiner Spezialisten aus Genf, um die Zweigstellte in Salisbury technisch zu reorganisieren, sodass dort eine grössere Zahl von Aufgaben durchgeführt werden konnte.

STRUKTUR. — 1978 hat sich die Delegation von Salisbury zahlenmässig verdreifacht. Im Vergleich zu sieben Personen am Ende des Jahres 1977 erreichte sie im Verlaufe des Berichtjahres einschliesslich der zwei medizinischen Teams, wovon jedes aus einem Arzt und einer Krankenschwester bestand und welche von den skandinavischen Rotkreuzgesellschaften zur Verfügung gestellt wurden, etwa 20 Personen. Dazu beschäftigte das IKRK nahezu 80 rhodesische Mitarbeiter.

Um sein Tätigkeitsvolumen zu erweitern und mehr Sicherheit zu erlangen, kaufte das IKRK bereits im März ein Flugzeug des Typs « Piper ». Im Anschluss an das Drama von Nyamaropa erstand es eine zweite Maschine, die im September einsatzfertig war.

Botswana

DAS FLÜCHTLINGSPROBLEM. — Mit der Ausweitung des Kriegs in Rhodesien/Simbabwe nahm die Zahl der Personen, welche in Botswana Zuflucht suchten, beträchtlich zu. Von einigen Tausend zu Beginn des Jahres, war sie Ende 1978 auf 17 000 angewachsen. Diese Personen wurden an drei Orten gesammelt: in den Transitlagern Francistown und Selebi Pikwe

und im Aufnahmelager Dukwe. Während die beiden ersten bereits 1977 bestanden, wurde das dritte, ein Zeltlager, im April 1978 eröffnet; Frauen und Kinder wurden in dieses letzte Lager überstellt.

Für 500 bis 1000 Personen vorgesehen, waren diese Lager schnell überbevölkert, was die Lebensbedingungen, vor allem aus der sanitären Sicht, äusserst schwierig werden liess.

1977 hatte das IKRK sich darauf beschränkt, den Flüchtlingen durch Vermittlung des Roten Kreuzes von Botswana, welches die Initiative zu einer Nothilfeaktion für sie ergriffen hatte, eine materielle Unterstützung zukommen zu lassen. Doch im Anschluss an eine Erkundungsmission, welche sein Regionaldelegierter Anfang 1978 in den Lagern durchführte, und dann der Chefarzt und die für die « Taskforce Südliches Afrika » am Sitz zuständigen Delegierte, beschloss das IKRK, angesichts der Verschlimmerung der Umstände, seine Hilfe zu verstärken und direkt einzugreifen. Die Koordinierung mit den Behörden und dem Roten Kreuz von Botswana, dem Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen, dem Lutherischen Weltbund und anderen Hilfsorganisationen führte zur Abmachung, dass es vor allem für die medizinische Betreuung der Lager sorgen würde, zusätzlich zur Lieferung verschiedener Hilfsgüter wie Zelte, Decken, Kinderkleider, Wickelzeug, Sortimente für Erste Hilfe, Toilettenartikel, Zusatznahrungsmittel.

MEDIZINISCHE HILFE. — Ende April nahm ein IKRK-Ärzteteam, das zunächst aus einem Arzt und einer Krankenschwester bestand, zu welchen bald eine zweite Krankensschwester stiess, seine Arbeit auf. In jedem Lager wurde eine Klinik eröffnet, wobei dem IKRK-Team sechs am Ort eingestellte Krankenschwestern und medizinische Hilfskräfte beistanden. Es legte Wert darauf, die so geschaffene lokale medizinische Infrastruktur zu koordinieren und anzuregen und übernahm auch die Grundbehandlungen sowie die Evakuation Schwerkranker in die Krankenhäuser Botswanas, die Versorgung mit Medikamenten und medizinischen Geräten und die Organisation von Impfaktionen (gegen Hirnhautentzündung und Masern).

Wiederholt hat das IKRK die Aufmerksamkeit der Behörden Botswanas und der Verantwortlichen der « Patriotischen Front » (ZAPU) auf die schlechten Hygienebedingungen und die Unzulänglichkeit der sanitären Anlagen der Lager gelenkt.

Im Anschluss an dessen Studienreise in die Lager Sambias im Dezember (s. unten), entsandte das IKRK den Hygieniker, der ihm von der Weltgesundheitsorganisation zur Verfügung gestellt worden war, nach Botswana, um dort die sanitäre Situation in den Lagern zu beurteilen und praktische Empfehlungen auszuarbeiten. Dieser Spezialist hatte auch die Gelegenheit, sich darüber in Gaborone mit dem Gesundheitsminister zu unterhalten.

Ferner übernahm das IKRK aufgrund dieser Mission und eines Antrags der Regierung von Botswana die Organisation und die Finanzierung einer Impfkampagne gegen Typhus im Lager von Dukwe. Sie begann Ende Dezember und gestattete die ganze Lagerbevölkerung, d.h. über 8000, zu impfen.

Materielle Hilfe: 1978 liess das IKRK den Flüchtlingen etwa 90 Tonnen Hilfsgüter im Wert von 565 000 Schweizer Franken zukommen, welche zum Teil nach Botswana geschickt und zum

Teil am Ort gekauft wurden. Diese Hilfeleistung umfasste vor allem 50 Tonnen Pulvermilch, Medikamente, Impfstoff und medizinisches Material im Wert von 64 000 Franken, 5767 Decken, 401 Zelte, wovon 400 für Familien von 8-10 Personen und ein 50-Personen Zelt, welches im Lager Dukwe als Medikamentenausgabestelle verwendet wird, einen Krankenwagen, Kleider und Wickelzeug, sowie verschiedene Toilettenartikel.

SUCHDIENST. — Ende September 1978 erhielt das IKRK die Zustimmung vom Präsidenten der ZAPU, N'komo, die Personalien der Kinder unter 16 Jahren in den Aufnahme- und Transitlagern Botswanas registrieren zu können, sowie zu erkunden, ob sie zu einer eventuellen Rückkehr nach Rhodesien/Simbabwe bereit wären.

Für diese Arbeit entsandte das IKRK zwei Delegierte, wovon einer ein Spezialist des Zentralen Suchdiensts war. Mit der Unterstützung von 26 am Ort eingestellten Übersetzerinnen registrierten sie in der ersten Novemberhälfte etwa 3000 Kinder, die meisten in Dukwe.

Im Dezember kehrten die Delegierten ins Lager zurück, um etwa 100 Neuankömmlinge zu registrieren; die Aktion soll regelmässig fortgesetzt werden.

HAFTSTÄTTENBESUCHE. — Am Anfang des Jahres 1978, anlässlich einer seiner Reisen nach Gaborone, erhielt der Regionaldelegierte die Genehmigung für das IKRK, alle Ausländer ohne diplomatischen Schutz, welche in Gefängnissen oder Polizeiposten Botswanas festgehalten waren, besuchen zu können. So begab er sich im Februar und dann im März in fünf Gefängnisse in Gaborone (2), Francistown, Selebi Pikwe und Maun, wo insgesamt etwa 30 Personen dieser Kategorie in Haft waren.

STRUKTUR. — Während im Vorjahr der in Lusaka (Sambia) stationierte IKRK-Regionaldelegierte die Tätigkeit in Botswana wahrnahm, hatte das IKRK Ende 1978 fünf Personen, nämlich einen Delegierten, einen Koordinator/Verwalter, einen Arzt und zwei Krankenschwestern im Lande selbst stationiert, welche allerdings der Regionaldelegation in Lusaka unterstellt waren. Die Ärzteteams, die sich in Botswana ablösten, wurden dem IKRK von den Rotkreuzgesellschaften Neuseelands, Finnlands und der Niederlande zur Verfügung gestellt.

Sambia

FLÜCHTLINGE. — So wie in Botswana nahm 1978 auch die Zahl der Flüchtlinge in den Lagern der « Patriotischen Front » (ZAPU) in Sambia stark zu. Ende des Jahres wurde sie auf etwa 40 000 geschätzt. Zum ersten Mal wurde dem IKRK-Regionaldelegierten in Lusaka im Januar 1978 gestattet, vier dieser Lager aufzusuchen. Gleich danach wandte er sich an den Hauptsitz in Genf, um zur Verbesserung der Unterkunft in diesen Lagern, wo Frauen und Kinder, Jünglinge und junge Mädchen unter 16 Jahren waren, Zelte zu erhalten. Diesem ersten Besuch folgten weitere, sowie Missionen zur medizinischen Bestandesaufnahme, durchgeführt vom Ärzteteam, welches sich Ende April nach Botswana begab, und dann im Juli vom Chefarzt des IKRK. Sie bestätigten die Notwendigkeit einer Hilfe vor allem auf dem sanitären Gebiet.

In einem Gespräch des Chefarztes und des Regionaldelegierten mit dem Präsidenten der ZAPU wurden Ende Juli folgende Vorhaben ins Auge gefasst:

- 1. Ein Vorhaben des «öffentlichen Gesundheitswesens», da den Hygiene- und allgemeinen Lebensbedingungen Vorrang eingeräumt wurde. Dabei sollte das IKRK der ZAPU einen Spezialisten zur Verfügung stellen, während die eigentliche Durchführung des Projekts von der ZAPU wahrgenommen werden sollte.
- 2. Ein « Projekt der Ersten Hilfe » um Personal für öffentliche Gesundheit und Erste Hilfe auszubilden. Dabei handelte es sich um ein Vorhaben der ZAPU und des Roten Kreuzes von Sambia, für welches das IKRK das Unterrichtsmaterial liefern sollte
- 3. Ein « Medikamentenprojekt » im Rahmen dessen das IKRK gewisse Medikamente liefern sollte, an welchen es in Sambia mangelt.
- 4. Ein « Prothesen-Projekt » im Rahmen dessen die Amputierten in bereits bestehenden Regierungszentren gesammelt und behandelt werden sollten.

Wie der Leser in der Folge feststellen wird, konnten die drei ersten Vorhaben im zweiten Halbjahr 1978 anlaufen oder bereits verwirklicht werden. Das letzte jedoch war am Ende des Jahres noch im Prüfungsstadium.

Als die rhodesischen Streitkräfte im Oktober anfingen, die Lager anzugreifen, begaben sich die IKRK-Delegierten sofort dorthin, um die Hilfsgüter zu bringen, welche zur Pflege der Verwundeten dringend benötigt wurden, und den Bedarf festzustellen, und ihn soweit wie möglich zu decken. Sie lieferten namentliche Zelte zur Unterbringung der Verwundeten und Genesenden.

Das Rote Kreuz Sambias stellte seinerseits die Hilfsgüter zur Verfügung, welche vom Universitätskrankenhaus in Lusaka dringlich benötigt wurden.

Medizinische Hilfe: Von Mitte Oktober bis Anfang Dezember entsandte das IKRK einen Hygieniker nach Sambia, der ihm von der Weltgesundheitsorganisation zur Verfügung gestellt wurde. Er hatte die Aufgabe, einerseits den Verantwortlichen der ZAPU praktische Vorschläge zur Verbesserung der sanitären Bedingungen in vier Lagern (Freedom Camp, Moyo Camp, Victory Camp und Nampundwe Camp) vorzulegen, und andererseits einer Gruppe von Freiwilligen der ZAPU eine Ausbildung auf dem Gebiete der öffentlichen Gesundheit zu geben.

Im Rahmen dieser Tätigkeit hatte der Hygieniker zahlreiche positive Kontakte mit den ZAPU-Verantwortlichen. Ferner erteilte er sieben in den Lagern ausgewählten Flüchtlingen Unterreicht auf dem Gebiete der öffentlichen Gesundheit. Das IKRK seinerseits lieferte das Baumaterial zur Verbesserung der sanitären Anlagen, insbesondere zur Einrichtung von Latrinen in den Flüchtlingslagern.

Schliesslich arbeitete das IKRK mit dem Roten Kreuz Sambias bei der Ausbildung von 20 Flüchtlingen als Erste Hilfe-Lehrer zusammen. Es lieferte das Unterrichtsmaterial und übernahm den Transport der Teilnehmer von den Lagern bis zum Sitz der Nationalen Gesellschaft in Lusaka und finanzierte die Mahlzeiten.

Materielle Hilfe: Im Verlauf des Jahres 1978 hat das IKRK für die Flüchtlinge in Sambia insgesamt 310 Tonnen Hilfsgüter, die einen Wert von 532 000 Franken darstellen, geschickt oder am Ort gekauft. Es handelte sich um etwa 1000 Zelte, 15 000 Decken, für 57 000 Franken Medikamente, Baumaterial für sanitäre Anlagen, Seife, Kleider und Wickelzeug. Zahlreiche weitere Sendungen, darunter 50 Tonnen Pulvermilch, Spende der EWG, waren am Ende des Jahres unterwegs. Das Kanadische und das Schwedische Rote Kreuz haben zu dieser Aktion Wickelzeug und Zelte beigetragen.

SCHUTZ. — Im Rahmen seiner herkömmlichen Tätigkeiten wurde das IKRK auch bei der ZAPU vorstellig, um einerseits zu erwirken, dass diese ihren Kriegern die « Verhaltensregeln » aushändigt (vergl. Seite 11) und, andererseits, um Zugang zu den Mitgliedern der rhodesischen Streitkräfte zu erhalten, die bei den Angriffen auf die oben genannten Lager gefangengenommen worden sein sollen. Bis zum Ende des Jahres hatten diese Demarchen noch zu keinem Ergebnis geführt.

REGIONALDELEGATION. — Der Regionaldelegierte des IKRK in Lusaka setzte seine Verbindungstätigkeit zu den Behörden Sambias und Botswanas sowie zum Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen und den Verantwortlichen der Befreiungsbewegungen, welche in diesen beiden Ländern vertreten sind, fort, um die Hilfsaktionen zugunsten der Opfer des Rhodesien/Simbabwe-Kriegs zu planen. Die Kontakte mit den Behörden und den Befreiungsbewegungen hatten auch das Ziel, die Wahrung und Einhaltung der Grundsätze des humanitären Völkerrechts zu fördern.

Der Regionaldelegierte hielt auch die Verbindung zum Roten Kreuz und der Regierung von Tansania, sowie zum Befreiungsausschuss der Organisation für Afrikanische Einheit in Dar es Salaam, in Bezug auf Fragen, die mit den Auseinandersetzungen im südlichen Afrika zusammenhängen, aufrecht.

Angesichts der Zunahme der Arbeit der Delegation musste das IKRK sechs zusätzliche Delegierte zur Verstärkung nach Lusaka senden. Somit umfasste die Delegation in Lusaka Ende 1978 sieben Personen, nämlich den Regionaldelegierten, einen Verwalter, einen Koordinator zur Überwachung der medizinischen und materiellen Hilfe zugunsten der Flüchtlinge in Sambia und Botswana, (wir erinnern daran, dass das IKRK-Personal in Botswana der Regionaldelegation in Lusaka unterstellt ist), zwei Informationsdelegierte, einen Suchdienstdelegierten und einen Radiotechniker. Dazu kamen 16 am Ort eingestellte afrikanische Mitarbeiter.

Am Ende des Jahres eröffnete das IKRK im Rahmen seiner Delegation von Lusaka eine Zweigstelle des Zentralen Suchdiensts, welche für Sambia, Tansania, Botswana und Malawi folgende Aufgaben wahrzunehmen hatte:

- Forschen nach Verschollenen,
- Übermittlung von Familiennachrichten,
- Ausstellen von Reisedokumenten,
- Repatriierungen u.s.w.

Moçambique

DIE FLÜCHTLINGE. — Wie in Botswana und Sambia befasste sich das IKRK auch mit dem Schicksal der Opfer des

Rhodesien/Simbabwe-Konflikts, die in Moçambique Zuflucht gesucht hatten.

Ende 1977, im Anschluss an eine Beurteilungsmission des IKRK-Chefarztes, wurde in Maputo ein Abkommen zwischen der Regierung Moçambiques, der «Patriotischen Front» (ZANU) und dem IKRK abgeschlossen, welches eine finanzielle Beteiligung des letzteren an der Behandlung und der Lieferung von Prothesen für die Kriegsamputierten der ZANU vorsah. Ein weiteres Projekt diente der Erweiterung der Kapazität der Krankenhäuser Chimoio, Tete und Songo. Dem Gesundheitsministerium Moçambiques wurden Zelte, Betten, Matratzen und Decken zur Verfügung gestellt, damit es Notsituationen begegnen kann.

Das Vorhaben zugunsten der Amputierten ist am 21. April 1978 tatsächlich angelaufen, und am Ende des Jahres waren etwa 30 Patienten mit Prothesen ausgerüstet. Die Aktion soll 1979 fortgesetzt werden.

Im Rahmen der Materiallieferungen für die Krankenhäuser von Chimoio, Tete und Songo fanden bereits im Januar und Februar grosse Sendungen per Schiff und per Flugzeug statt, wozu das IKRK auch speziell ein Flugzeug charterte.

Zur selben Zeit entsandte das IKRK einen Delegierten nach Maputo, um die Verbindung zu den Behörden Moçambiques und den Verantwortlichen der ZANU aufrechtzuerhalten und die ordnungsgemässe Durchführung der laufenden Projekte zu verfolgen.

Im August kam dazu eine weitere Beurteilungsmission im Verlaufe welcher der Arzt-Delegierte des IKRK feststellen konnte, dass die vom IKRK gelieferte materielle Hilfe in den oben genannten Spitälern Transport und Unterkunft der Verwundeten und Kranken eindeutig verbessert hatte. Er schlug also vor, diese Art von Hilfe auch auf das Krankenhaus von Chokwe, das in einer anderen Provinz liegt und ebenfalls Verwundete zu behandeln hat, auszudehnen. Ferner wurde eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Medizin und der Hygiene für das Flüchtlingslager Doroï ins Auge gefasst. Schliesslich baten die Behörden von Moçambique das IKRK, die Einrichtung eines Prothesenateliers für mosambikische Invalide des Befreiungskriegs zu prüfen.

Im Anschluss an diese Mission erstellte das IKRK drei entsprechende zusätzliche Hilfsprogramme, die am Ende des Jahres dem Gesundheitsministerium von Moçambique zum Studium vorlagen.

1978 entsandte das IKRK nahezu 52 Tonnen Hilfsgüter nach Moçambique, die einen Wert von 545 500 Franken entsprechen. Es handelte sich um: Medikamente und medizinisches Material. d.h. mehrere Geräte für das Reedukationszentrum für Amputierte der ZANU, mehrere 100 Taschenapotheken für Erste Hilfe, Tragbahren, Verbandmaterial, medizinische Sortimente für die Verbandstellen an der Front, drei Krankenwagen und einen Toyota-Minibus für den Transport der Amputierten zwischen ihrem Wohnort und dem Behandlungszentrum, 300 Spitalbetten, 310 Matratzen, 850 Leintücher, 620 Decken und 4 Zelte für je 50 Personen, Kleider und 10 Tonnen Käse. Das Deutsche Rote Kreuz in der Bundesrepublik und die Nationalen Gesellschaften Finnlands und Schwedens, haben zusammen mit der Schweizer Regierung diese Aktion mit Sachspenden unterstützt.

DURCHFÜHRUNG DES HUMANITÄREN VÖLKER-RECHTS. — Wie bei allen vom Rhodesien/Simbabwe-Konflikt betroffenen Mächten und bei den Regierungen des südlichen Afrika, hat der IKRK-Delegierte in Maputo wiederholt bei den Behörden Moçambiques und den Leitern der « Patriotischen Front » (ZANU), insbesondere bei Robert Mugabe, dem Präsidenten dieser Bewegung, Schritte im Hinblick auf die Wahrung und Durchführung der Grundsätze des humanitären Völkerrechts unternommen. Diese Demarchen sollten insbesondere die Verbreitung der « Verhaltensregeln », welche das IKRK für die Kombattanten ausgearbeitet hatte (vergleiche oben Seiten 11 und 15) erwirken, was bis zum Ende des Jahres nicht gelang.

Das IKRK unterbreitete der « Patriotischen Front » auch die Fälle mehrerer rhodesischer Zivilisten, die als verschollen gemeldet waren und von welchen angenommen wurde, dass sie sich in den Händen dieser Bewegung befanden, um die Bestätigung der Gefangennahme zu erhalten und sie gegebenenfalls zu besuchen. Diese Schritte führten im Verlaufe des Jahres 1978 zu keinem konkreten Ergebnis und es konnte überhaupt kein vom Suchdienst registrierter Fall in Moçambique gelöst werden.

SÜDAFRIKA NAMIBIA/SÜDWESTAFRIKA

In Südafrika hat das IKRK im gleichen Sinne wie in den Vorjahren gearbeitet; es befasste sich mit:

- den Personen, die wegen der internen Lage inhaftiert waren,
- den kubanischen Kriegsgefangenen, die sich als Folge des Angolakonflikts in Pretoria befanden,
- den Angolaflüchtlingen in Namibia/Südwestafrika.

Der Generaldelegierte für Afrika unternahm 1978 mehrere Reisen nach Südafrika, um verschiedene Probleme zu bearbeiten und über die Eröffnung einer Regionaldelegation in Pretoria zu verhandeln.

Die geographische Lage der Republik Südafrika bot dem IKRK in der Tat gute Voraussetzungen als logistische Basis für seine Aktion im Rahmen des Rhodesien/Simbabwe-Konflikts. Nachdem es alle notwendigen Genehmigungen erhalten hatte, eröffnete das IKRK im November 1978 eine Regionaldelegation in Pretoria, die unter der Leitung eines Delegierten steht.

PERSONEN, DIE WEGEN DER INNEREN LAGE IN HAFT SIND. — Das IKRK hat in Südafrika zwei weitere Besuchsreisen bei den verurteilten Sicherheitsgefangenen durchgeführt. Die erste fand im Januar statt und bei der zweiten, im September, hatte es auch Zugang zu den Personen, welche aufgrund des Abschnittes 10 des «Internal Security Amendment Act» in Vorbeugungshaft sind. Insgesamt suchte es neun Haftstätten auf, in welchen sich 439 verurteilte Sicherheitsgefangene und 44 Vorbeugungshäftlinge befanden. Im Anschluss an diese Besuche wurden den Gefangenen und Häftlingen verschiedene Hilfsgüter überreicht (vergl. Seite 54 dieses Berichts).

Es sei daran erinnert, dass das IKRK, trotz der seit mehreren Jahren in diesem Sinne unternommenen Demarchen, zu den Personen, welche aufgrund des « Terrorism Act » oder anderer Sicherheitsvorschriften festgehalten sind, keinen Zugang hat.

KUBANISCHE KRIEGSGEFANGENE. — Das IKRK hat auch die drei kubanischen Kriegsgefangenen, welche Anfang 1976 von den südafrikanischen Streitkräften in Angola gefangengenommen wurden, erneut besucht. Diese Gefangenen wurden im Monat September 1978, gleichzeitig mit acht südafrikanischen Kriegsgefangenen, welche in Luanda waren, freigelassen (siehe unten).

ANGOLAFLÜCHTLINGE IN NAMIBIA/SÜDWESTAFRI-KA. — Das IKRK unterstützte das Programm des Südafrikanischen Roten Kreuzes zur Lieferung von Zelten, Decken, Lebensmitteln und anderen Hilfsgütern für die Angolaflüchtlinge, die sich in den Durchgangslagern im Norden von Namibia/Südwestafrika befanden (vergleiche Tabelle auf Seite 54 dieses Berichts).

ANGOLA NAMIBIA/SÜDWESTAFRIKA

Das IKRK baute seine Kontakte zu den Behörden und zu den Leitern der entstehenden Rotkreuzgesellschaft Angolas aus, wo es in folgendem Rahmen tätig war:

- Einerseits, Folgen des Angolakrieges von 1975/1976,
- andererseits, Folgen der militärischen Aktionen, in welchen sich die s\u00fcdafrikanischen Streitkr\u00e4fte und die K\u00e4mpfer der SWAPO («South West African People's Organization») an der Grenze zwischen Angola — Namibia/S\u00fcdwestafrika gegen\u00fcberstanden.

Zu diesem Zweck führten die in Maputo stationierten IKRK-Delegierten 1978 mehrere Missionen in diesem Land durch, einmal in Begleitung des IKRK-Chefarztes (siehe unten).

In Luanda wurde der IKRK-Delegierte von den höchsten Behörden empfangen, namentlich vom Präsidenten der Volksrepublik Angola, Aghostino Neto, sowie vom Aussen- und vom Gesundheitsminister. Abgesehen von Fragen zur Tätigkeit des IKRK selbst in Angola schnitt der Delegierte mit seinen Gesprächspartnern das im Rahmen der Missionen zu den Staatsoberhäuptern der direkt implizierten Länder besprochene allgemeine Problem der Einhaltung des humanitären Völkerrechts im südlichen Afrika an und ganz besonders die Frage des Beitritts von Angola zu den Genfer Abkommen und den Zusatsprotokollen.

SÜDAFRIKANISCHE KRIEGSGEFANGENE IN ANGOLA. — Am 2. September 1978 nahmen die Volksrepublik Angola und die Republik Südafrika die Freilassung von acht südafrikanischen Kriegsgefangenen aus Luanda und von drei kubanischen Kriegsgefangenen aus Pretoria vor. Der Repatriierungsakt fand in Anwesenheit von zwei IKRK-Delegierten in N'giwa, in Angola, nahe der Grenze zu Namibia/Südwestafrika, statt.

Seit ihrer Gefangennahme im Jahre 1976 war das IKRK bei den Behörden Südafrikas und Angolas vorstellig geworden, um diese Gefangenen im Rahmen seiner vertraglichen Tätigkeiten zu besuchen.

Nachdem es die Zustimmung der südafrikanischen Behörden erhalten hatte, konnte es die drei kubanischen Gefangenen in Pretoria neunmal besuchen, d.h. viermal im Jahre 1976, viermal 1977 und einmal 1978. Über seinen Zentralen Suchdienst in

Genf übermittelte es ihnen ferner 90 Familienbotschaften, sowie Kassetten und mehrere Pakete.

Trotz wiederholter Demarchen bei den Behörden Angolas erhielt es die Genehmigung nicht, die acht südafrikanischen Gefangenen in Luanda zu besuchen. Es konnte immerhin die Übermittlung der Korrespondenz zwischen den Gefangenen und ihren Familien in Südafrika sicherstellen. So wurden 231 Familienbotschaften und mehrere Pakete vom Zentralen Suchdienst weiter geleitet.

SÜDAFRIKANISCHER KRIEGSGEFANGENER IN DEN HÄNDEN DER SWAPO. — Anfang September erreichte es der IKRK-Delegierte, der sich in Angola befand, auch ein Mitglied der südafrikanischen Streitkräfte, welches im Februar 1978 von der SWAPO gefangengenommen worden war, zum ersten Mal besuchen zu können.

UNTERSTÜTZUNG DER NAMIBIA-FLÜCHTLINGE IN ANGOLA. — Da die militärische Auseinandersetzung an der Grenze zwischen Angola und Namibia/Südwestafrika, vor allem unter der Zivilbevölkerung, mehr und mehr Opfer forderte, und sowohl die Behörden Angolas als auch die SWAPO sich mit Hilferufen an das IKRK gewendet hatten, erweiterte dieses seine medizinische Unterstützung der Namibia-Flüchtlinge in Angola.

In diesem Sinne verschickte es im Mai eine grosse Sendung für die Opfer der Angriffe der südafrikanischen Streitkräfte auf Cassinga (Angola) dringlich benötigter medizinischer Güter. Ende August begab sich der IKRK-Chefarzt nach Luanda, um diese Aktion mit dem Gesundheitsminister, dem «Roten Kreuz Angolas» und dem Verantwortlichen des Gesundheitsdienstes der SWAPO zu besprechen. Dabei wurden zwei Hilfsvorhaben geprüft, wovon das eine für die Kriegsamputierten aus Angola und Namibia in der Gegend von Huambo bestimmt ist und das andere zur Schaffung eines Dringlichkeitslagers medizinischer Güter, die dem «Roten Kreuz Angolas» zur Verfügung stehen sollen, damit es sich gegebenenfalls mit einer grösseren Zahl von Verwundeten befassen kann.

mit einer grösseren Zahl von Verwundeten befassen kann.
Gesamthaft hat das IKRK 1978 4,5 Tonnen Medikamente und medizinische Geräte im Wert von 80 000 Schweizer Franken nach Angola kommen lassen, die zum Teil für den Gesundheitsdienst der SWAPO und zum Teil für das « Rote Kreuz von Angola » bestimmt waren.

ZENTRALER SUCHDIENST. — Abgesehen von der Familienkorrespondenz der südafrikanischen Kriegsgefangenen (vergleiche oben) hat der zentrale Suchdienst des IKRK eine Reihe von Botschaften für portugiesische Staatsangehörige über das «Rote Kreuz Angolas» übermittelt. In Zusammenarbeit mit dem letzteren hat es auch eine Reihe von Nachforschungen eingeleitet, um auf Anfragen über portugiesische Staatsangehörige und Personen, welche im Zusammenhang mit den Wirren, die in Shaba (Zaire) ausgebrochen waren, als vermisst gemeldet wurden, mit Nachrichten antworten zu können.

Auf Wunsch des « Roten Kreuzes von Angola » führte eine Spezialistin des Zentralen Suchdienstes im November eine Mission in Luanda durch, um der entstehenden nationalen Gesellschaft zu helfen, ein Suchbüro einzurichten.



Ostafrika

Ein Krisenherd: das Horn von Afrika

Angesichts der Entwicklung im Horn von Afrika im Laufe des Jahres 1978, d.h. der Fortsetzung des Ogaden-Kriegs im ersten Quartal und dann des Wiederaufflammens der Kämpfe in Eritrea von Ende April, hat das IKRK seine Anstrengungen auf drei Länder konzentriert, nämlich Äthiopien, Somalia und den Sudan

Das führte dazu, dass die anderen Tätigkeiten der IKRK-Regionaldelegation für Ostafrika, die ihren Sitz in Nairobi (Kenia) hat, weitgehend zum Stillstand kamen. Bis zum November, wo er von einem neuangekommenen Delegationsleiter abgelöst wurde, war in der Tat der Regionaldelegierte nach Addis Abeba detachiert. Nach der Ablösung konnte er wieder auf seinen Posten in Nairobi zurückkehren, von wo er sich, im Rahmen des Grenzkriegs, der zwischen Uganda und Tansania ausgebrochen war, kurz darauf nach Uganda begab.

Schwierigkeiten der humanitären IKRK-Aufgabe

Sogleich nach Ausbruch des Kriegs im Ogaden im August 1977 war das IKRK mit allen von diesem bewaffneten Konflikt betroffenen Pateien in Verbindung getreten und hatte sie aufgefordert, die Regeln des humanitären Völkerrechts für bewaffnete Auseinandersetzungen einzuhalten und dafür zu sorgen, dass sie von ihren Kriegern eingehalten werden. Es wurde auch auf dem Terrain schnell aktiv und entsandte Delegierte und Hilfsgüter für die zivilen und militärischen Kriegsopfer auf beiden Seiten der Front.

Allerdings sah sich die Aktion, die das IKRK zugunsten der letzteren durchführen wollte, wegen der politischen Stellungnahmen der Parteien gebremst.

Tatsächlich war die äthiopische Regierung der Auffassung, dass es sich im Ogaden um einen internationalen Krieg zwischen Somalia und Äthiopien handle und dass demzufolge die vier Genfer Abkommen zur Anwendung kommen müssten.

Ganz im Gegenteil dazu erklärte die Regierung von Somalia dem IKRK, dass der Krieg ihr Land juristisch nicht betreffe und weigerte sich deshalb, die daraus entstehenden humanitären Folgen mit dem IKRK zu besprechen; sie liess jedoch zu, dass dieses seine Tätigkeit in Zusammenarbeit mit dem Roten Halbmond Somalias entfaltete.

Angesichts dieser unterschiedlichen politischen Haltungen erinnerte das IKRK daran, dass seine Zielsetzung ausschliesslich humanitär sei, d.h. dass es nicht dafür zuständig sei, den politischen Charakter eines Konflikts zu bestimmen.

Nur unter Berücksichtigung der Interessen der Kriegsopfer setzte das IKRK 1978 seine Demarchen bei all denjenigen fort, die die Möglichkeit und die Pflicht hatten, in diesem Konflikt die Achtung vor dem menschlichen Leben durchzusetzen, damit sie, unabhängig von den politischen Umständen, ihm seinen humanitären Einsatz erleichtern.

Im Anschluss an die Missionen, die es sowohl in Äthiopien als auch in Somalia zur Beurteilung der humanitären Lage durchführen konnte, verstärkte das IKRK seine materielle und medizinische Unterstützung der Kriegsopfer auf beiden Seiten. Es wurden Hilfsprogramme erstellt, welche Gegenstand meh-

rerer Aufrufe für Geldspenden waren: ein erster, beschränkter Appell für den Ogaden wurde Anfang April an die Rotkreuzgesellschaften und Regierungen von einem Dutzend Länder gerichtet. In der Folge wurden diese Programme in die allgemeinen Appelle für Afrika eingegliedert, die das IKRK im Mai und im November 1978 erliess.

Ganz anders war die Lage auf dem Gebiet des Schutzes, insbesondere der Besuche bei Kriegsgefangenen, wo kaum Fortschritte erzielt werden konnten.

*

Vom Konflikt in der Provinz Eritrea ist das IKRK der Auffassung, dass der in den vier Genfer Abkommen von 1949 gleichlautende Artikel III ihn betrifft. Darum ist es wiederholt bei der Regierung Äthiopiens vorstellig geworden, um die Möglichkeit zu erhalten, seine Aufgaben aufgrund dieser Verträge zugunsten aller Konfliktsopfer, wo auch immer sie sich befinden, durchführen zu können.

Es gelang ihm, auf der äthiopischen Seite ein Hilfsprogramm für Verwundete und aus ihren Wohnorten geflüchtete Personen in den Städten Asmara und Mekele durchzuführen, aber es war ihm nicht möglich, vom äthiopisch kontrollierten Gebiet aus auf die andere Seite der Front zu gelangen. Um auch den Opfern zu helfen, die sich auf der eritreischen Seite befanden, leitete das IKRK deshlab seine Hilfssendungen weiterhing über den Sudan und die humanitären Stellen der Eritreer.

ÄTHIOPIEN

Ogaden

Im ersten Halbjahr 1978 dienten mehrere Missionen auf hoher Ebene in Addis Abeba der Fortsetzung der Demarchen bei den äthiopischen Behörden.

Vom 6. bis zum 26. Januar begab sich Thomas Fleiner, Mitglied des IKRK-Exekutivrats, in die äthiopische Hauptstadt, wo er namentlich mit dem Aussenminister, dem Gesundheitsminister, dem Kommissar der «Relief and Rehabilitation Commission» (RRC) — das ist die Regierungsstelle für Verteilung von Hilfsgütern — dem äthiopischen Roten Kreuz und der Organisation für Afrikanische Einheit Gespräche führte.

Nachdem die Hilfsaktion während der letzten Monate des Jahres 1977 eine Verlangsamung erlitten hatte, führte diese Mission zu einer Einigung mit der RRC. Es wurde beschlossen, dass die vom IKRK in Zusammenarbeit mit dem äthiopischen Roten Kreuz gelieferten Hilfsgüter von der RRC verteilt werden, aber dass die IKRK-Vertreter die Möglichkeit haben, an der Verteilung selbst teilzunehmen. Darüber hinaus erklärte sich die RRC dazu bereit, die Bedarfsaufnahme mit dem äthiopischen Roten Kreuz und dem IKRK zu koordinieren.

Seither konnten sich die Delegierten des IKRK und die Mitarbeiter des äthiopischen Roten Kreuzes in regelmässigen Zeitabständen in die Gebiete Harrarghe, Bale und Sidamo, begeben, um dort die Bedürfnisse einzuschätzen, Hilfsgüter hinzutransportieren und an deren Verteilungen teilzunehmen.

Im April reiste der Direktor der Abteilung für Einsätze im Feld, Jean-Pierre Hocké, nach Äthiopien. Der Zweck seiner Mission bestand darin, im Anschluss an den Rückzug der Truppen der Gegenpartei aus dem Ogaden das Ausmass und die Dauer der IKRK-Hilfsaktionen von Addis Abeba aus zu bestimmen. Gleichzeitig traf auch der IKRK-Chefarzt Remy Russbach in Addis Abeba ein; er hatte den Auftrag, die medizinische Versorgungslage zu beurteilen und die Prioritäten für den Abschluss dieses Hilfsprogramms des IKRK festzulegen.

Schliesslich kam Jean-Pierre Hocké Anfang Juni wieder in die Hauptstadt Äthiopiens, um den Dialog mit den Behörden über die Aufgabe und die Tätigkeiten des IKRK fortzusetzen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Eritrea-Konflikt (siehe unten).

SCHUTZTÄTIGKEIT. — Während des ganzen Jahres sind die IKRK-Delegierten in Addis Abeba bei den zuständigen Behörden vorstellig geworden, um den Zugang zu den Kämpfern der Gegenpartei, die von den äthiopischen Streitkräften gefangengenommen worden waren, zu erlangen.

Im Verlaufe einer Dienstreise in die Provinz Harrarghe besuchte der Regionaldelegierte am 6. März siebzehn somalische Kriegsgefangene, in einem Militärlager in Harrar. Der Delegierte erhielt die namentliche Liste dieser Gefangenen, welchen verschiedene Hilfsgüter überreicht wurden.

Dieser Besuch war Gegenstand eines Berichts, den das IKRK der Gewahrsamsmacht und der Ursprungsmacht überreichte. Trotz ihrer Demarchen gelang es den IKRK-Delegierten in Addis Abeba jedoch nicht, diesen Besuch vor Jahresende wiederholen zu können.

HILFE. — In Zusammenarbeit mit dem äthiopischen Roten Kreuz und der RRC, gewährte das IKRK mehreren zehntausend Personen, die ihre Heimatorte wegen der Kriegshandlungen verlassen hatten, eine Zusatzhilfe vor allem in Form von Lebensmitteln, aber auch von Zelten, Decken, Küchengeräten, Stoff und Nähmaschinen.

Nachdem die Kämpfe aufgehört hatten wählte das IKRK drei Gebiete aus, nämlich Harranghe, Bale und Sidamo, die während des Krieges besonders gelitten hatten. Die Bevölkerung dieser Gebiete ist in der Landwirtschaft tätig und umfasste etwa 150 000 Personen, die vertrieben waren, deren Häuser zerstört oder geplündert waren und die nicht angepflanzt hatten und deshalb auch nicht ernten konnten. Das vom IKRK aufgezogene Hilfsprogramm galt der Überbrückung bis zur folgenden Ernte und bis die anderen Organisationen, insbesondere das Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen, konkret eingreifen konnten (Oktober).

Auf der medizinischen Ebene wurde der Behandlung von Kriegsverletzten Vorrang eingeräumt, dadurch dass gewisse Krankenhäuser nahe der Kampfzonen mit Medikamenten und Verbandmaterial beliefert wurden.

Das IKRK konzentrierte sich auch auf die medizinischen Tätigkeiten des äthiopischen Roten Kreuzes selbst, d.h. auf den Transport von Verwundeten und den Betrieb der Blutbanken von Addis Abeba und Harrar. In diesem Zusammenhang wurden der nationalen Rotkreuzgesellschaft Krankenwagen und eine Reihe von Ausrüstungsgütern für die Blutbanken geschenkt.

Insgesamt umfassten die Sendungen von 1978 und die Käufe an Ort und Stelle 294 Tonnen Hilfsgüter — 191 Tonnen Nahrungsmittel, 30 485 Decken, 128 Zelte, Seife, Medikamente und medizinisches Material für 497 862 Franken, verschiedene Hilfsgüter, die einen Wert von 1 229 623 Franken darstellen.

KRIEGSINVALIDE — Ferner hat das IKRK sich mit dem Schicksal der Amputierten befasst. Dafür wurden 1978 eine Reihe von Bewertungsmissionen in das Kriegsinvalidenzentrum von Debre Zeit bei Addis Abeba entsandt wo die äthiopische Regierung etwa 1200 Amputierte zusammengeführte hatte; diese Missionen wurden der Reihe nach vom IKRK-Chefarzt, einem Physiotherapeuten und einem Orthopäden durchgeführt. Das IKRK hat sich gemäss einem Programm, das im Februar 1979 anlaufen soll, verpflichtet, in diesem Zentrum ein Atelier für Prothesen und Physiotherapie einzurichten. Angesichts der grossen Zahl von Amputierten ist geplant, jedem eine ganz einfache, provisorische Prothese zu beschaffen, damit er schneller wieder gehen und so die Muskulatur stärken kann. Gleichzeitig werden mit lokalen Werkstoffen definitive Prothesen hergestellt, wobei äthiopische Spezialisten ausgebildet werden.

SUCHDIENST. — Die IKRK-Delegierten und die nationale Gesellschaft registrierten mehrere zehntausend Suchanträge für in Äthiopien Verschollene; in einer Reihe von Fällen konnte das Schicksal geklärt werden.

Eritrea

HILFSGÜTERSENDUNGEN. — Seit dem Monat Juni haben die IKRK-Delegierten von Addis Abeba in Zusammenarbeit mit den Kirchen und über die «Eritrean Regional Affairs Special Commission» (ERASC), d.h. der Regierungsstelle, die mit der Hilfsgüterverteilung für die Opfer des Eritreakonflikts betraut ist, beträchtliche Mengen Hilfsgüter für Verwundete und aus ihren Heimatorten Vertriebene nach Asmara und Mekele entsandt. Diese Aktion wurde bis zum Ende des Jahres fortgeführt und betraf 412 Tonnen Hilfsgüter — 376 Tonnen Nahrungsmittel, 10 190 Decken, 9 Zelte, Seife sowie für 242 531 Franken Medikamente — mit einem Gesamtwert von 512 165 Schweizer Franken.

Struktur

Wie schon in der Einleitung zu diesem Kapitel hervorgehoben, war der IKRK-Regionaldelegierte für Ostafrika während des Grossteils des Jahres in Addis Abeba. Dort stand ihm ein Delegierter für Hilfsgüter zur Seite und ferner stellte das IKRK dem äthiopischen Roten Kreuz einen Mechaniker für den Unterhalt seines Fahrzeugparks zur Verfügung. Im November wurde der Regionaldelegierte vom einem Delegationschef abgelöst und der Delegierte für Hilfsgüter kehrte nach Genf zurück.

SOMALIA

Parallel zu den Demarchen in Äthiopien bot das IKRK vom Anfang des Jahres an den zuständigen Behörden in Mogadiscio erneut seine Dienste an, um die Kriegsgefangenen zu besuchen und den Verwundeten und Kranken sowie der Zivilbevölkerung, die vom Kriegsgeschehen betroffen war, zu helfen.

Ferner wandte es sich Mitte Februar, als im Ogaden noch gekämpft wurde, in einem Schreiben an den Roten Halbmond Somalias und bat ihn, die Aufmerksamkeit der zuständigen Behörden auf die Vorschriften bezüglich des Schutzzeichens für Einheiten wie z.B. Zivilkrankenhäuser und Sanitätstransport-

mittel zu lenken und auf die Kategorien von Personen und Transportmittel, welche aufgrund der Genfer Konventionen unter allen Umständen geschützt werden müssen. Am selben Tag wurde eine gleichlautende Mitteilung an das Rote Kreuz von Äthiopien gerichtet.

Im März, sofort nach dem Ende der Kampfhandlungen, sandte das IKRK seinen Chetarzt nach Mogadiscio. Abgesehen von der Einschätzung des medizinischen Bedarfs und der Hilfe für die Flüchtlinge und Vertriebenen, hatte er die Aufgabe, gemeinsam mit dem am Ort stationierten Delegierten bei den zuständigen Behörden die Fragen des Schutzes aufzuwerfen.

Schliesslich begab sich Richard Pestalozzi, Sonderassistent des Präsidenten und Mitglied des Exekutivrats des IKRK vom 20. bis zum 23. August nach Mogadiscio wo er unter anderem vom Präsidenten der Republik, Siad Barre empfangen wurde. Es war eine Gelegenheit, um mit dem letzteren einen Gedankenaustausch über die Rolle und die Tätigkeit des IKRK im Horn von Afrika zu haben und die Möglichkeit zu erforschen, die äthiopischen Gefangenen besuchen zu können.

SCHUTZ. — Trotz seiner Anstrengungen ist es dem IKRK jeoch nicht gelungen, im Jahre 1978 in Somalia seiner Schutzaufgabe wirklich nachkommen zu können, d.h. die äthiopischen Kriegsgefangenen zu besuchen. Dabei ist zu bedenken, dass das IKRK im Oktober 1977 noch Zugang zu 150 solchen Gefangenen gehabt hatte. Aber dieser erste Besuch konnte nicht wiederholt werden und es gelang nicht, den Zugang zu den Personen zu erwirken, die nachher gefangengenommen worden waren.

SUCHDIENST. — Dem Zentralen Suchdienst wurden rund 150 Fälle von Personen, die im Zusammenhang mit dem Ogaden-Krieg in Somalia verschollen waren, unterbreitet; trotz wiederholtes Demarchen konnten sie nicht geklärt werden.

MATERIELLE HILFE. — Von Anfang des Jahres an setzte das IKRK in enger Zusammenarbeit mit dem Roten Halbmond von Somalia seine Hilfssendungen für die Konfliktopfer fort. Wie auch auf der äthiopischen Seite lag der Schwerpunkt einerseits bei den Personen, die in den Kampfgebieten aus ihren Wohnstätten geflüchtet waren und andererseits bei der Lieferung von Medikamenten und medizinischem Material für Spitäler und Kliniken nahe an der Front, wo ein grosser Zustrom von Verwundeten zu behandeln war. Dabei ist zu erwähnen, dass die IKRK-Delegierten die Genehmigung erhielten, sich für den Transport und die Verteilung der Hilfsgüter regelmässig in die von den Kampfhandlungen betroffenen Gebiete zu begeben.

Nach dem Ende der Feindseligkeiten und nachdem das Flüchtlingskommissariat, in Zusammenarbeit mit dem Roten Halbmond von Somalia, die Verantwortung für Unterstützung der Flüchtlinge übernommen hatte, schloss das IKRK im Juni seine Hilfsgüterverteilung ab, um sich dann auf medizinische Einzelprogramme zu konzentrieren (siehe unten).

Insgesamt hat das IKRK 1978 25 Tonnen Hilfsgüter nach Somalia verschickt oder dort eingekauft, was einem Wert von 464 800 Schweizer Franken entspricht. Es handelte sich hauptsächlich um Medikamente, medizinisches Material und um einen Lastwagen für den Roten Halbmond, damit er die Waren

zu den Opfern transportieren konnte; die Nahrungsmittel für die Vertriebenen waren schon Ende 1977 geliefert worden.

MEDIZINISCHE EINZELPROGRAMME. — Auf Antrag des Roten Halbmonds von Somalia und im Anschluss an die Einschätzungsmission, die sein Chefarzt im März und im Juli durchgeführt hatte, entsandte das IKRK von Ende April bis Ende September 1978 einen Spezialisten für chirurgische Gesichtsplastik nach Mogadiscio. Er operierte in einem der Hauptkrankenhäuser der Stadt, wo er zur Behandlung von 22 Personen, die im Gesicht verwundet worden waren, etwa 50 chirurgische Eingriffe vornahm. Ferner war er darauf bedacht, somalisches Personal auszubilden, insbesondere einen Chirurgen, der ihn ablösen konnte. Seit seiner Abreise liefert das IKRK weiterhin das für die Eingriffe notwendige Material. Gleichzeitig hat das IKRK Spezialisten für die Behandlung von Paraplegikern und Amputierten nach Mogadiscio entsandt, nämlich zwei Therapeuten und eine Krankenschwester. Ende 1978, als das IKRK diese Aktion abschloss, waren aufsehenerregende Fortschritte im Zustand der etwa 20 Paraplegiker festzustellen. Auch für sie hat das IKRK somalisches Personal ausgebildet, das die Behandlung seit der Abreise der ausländischen Spezialisten fortsetzt.

STRUKTUR. — Zu Beginn des Jahres hatte das IKRK zwei Delegierte in Somalia. Nach dem Ende der Feindseligkeiten im Ogaden wurde, abgesehen vom oben erwähnten medizinischen Personal, noch ein Delegierter am Ort beibenalten.

SUDAN

Auswirkungen des Eritrea-Konflikts

Da es ihm nicht gelang, vom äthiopisch kontrollierten Gebiet aus nach Eritrea zu gelangen, hat das IKRK, um den Kriegsopfern auf beiden Seiten der Front beizustehen, seine Hilfeleistungen vom Sudan aus fortgesetzt. Auf diesem Wege hat es 1978 der betroffenen Zivilbevölkerung und den äthiopischen Kriegsgefangenen in eritreischen Händen 1856 Tonnen Hilfsgüter, die entweder hingeschickt oder am Ort gekauft worden waren — 1697,5 Tonnen Lebensmittel, 137,7 Tonnen Medikamente, 4000 Decken, 100 Zelte und drei Landrover - im Wert von 3 724 700 Schweizer Franken, zukommen lassen. Diese Hilfsgüter wurden zur Hälfte der «Eritrean Relief Association » (ERA), d.h. der Hilfsorganisation der « Eritrean People's Liberation Front » (EPLF), und zur Hälfte der « Eritrean Red Cross and Red Crescent Society » (ERCCS), d.h. der Hilfsorganisation der « Eritrean Liberation Front » (ELF) übergeben.

Im Februar, April, Mai und August entsandte das IKRK Delegierte nach Khartum und Port-Sudan, um mit den Behörden des Sudans, den kriegführenden Bewegungen Eritreas und deren Hilfsorganisationen Bilanz zu ziehen und das Eintreffen der Hilfsgüter, die Lagerbedingungen und den Weiterversand nach Eritrea zu überwachen.

Angesichts des Wiederauflebens der Kampfhandlungen Mitte 1978, was zu einer erhöhten Zahl von aus ihren Heimstätten geflüchteten Personen in Eritrea und zu einem Strom von Flüchtlingen in den Sudan führte, eröffnete das IKRK, im Einvernehmen mit den Behörden des Sudan, Anfang Oktober ein Büro in Khartum. Dieses untersteht einem IKRK-Delegierten, dem während der ersten Wochen dieser Tätigkeit zwei Spezialisten der IKRK-Dienststelle für Hilfsgüter zur Seite standen. Dabei handelte es sich darum, mit der ERA und der ERCCS realistische Hilfsprogramme auszuarbeiten und unter möglichst guten Voraussetzungen den Transport der Güter von Port-Sudan zur Grenze zu organisieren, damit sie dann von den beiden genannten Organisationen übernommen und bis ins Innere Eritreas gebracht werden konnten.

Am Ende des Jahres bearbeitete das IKRK ferner mit den Behörden und dem Sudanesischen Roten Halbmond ein Programm der medizinischen Hilfe für Eritrea-Flüchtlinge im Sudan.

KONFLIKT ZWISCHEN UGANDA UND TANSANIA

Nachdem die kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Uganda und Tansania im Oktober 1978 wieder aufgeflammt waren, erinnerte das IKRK beide Parteien an ihre vertraglichen Verpflichtungen und bot ihnen, durch Vermittlung der betroffenen nationalen Rotkreuzgesellschaften, seine Dienste an.

Tansania

Kaum hatte das Tansanische Rote Kreuz um sein Eingreifen gebeten, so entsandte das IKRK, am 22. November, seinen in Moçambique stationierten Delegierten nach Dar es Salam. Nachdem dieser mit den Behörden und dem Roten Kreuz Tansanias in Verbindung getreten war, um sich über die Bedürfnisse der Opfer zu erkundigen, gelang es ihm, sich in den Norden des Landes zu begeben, wo er mehrere Tausend Personen besuchte, die ihre Heimstätten wegen der Kämpfe verlassen hatten.

Aufgrund der Informationen seines Delegierten beschloss das IKRK, als Ergänzung zur Hilfsaktion, welche die Regierung durch Vermittlung der nationalen Rotkreuzgesellschaft unternahm, eine Nothilfeaktion für 15 000 Vertriebene, einzuleiten.

Zu diesem Zweck liess es 11 Tonnen Pulvermilch (davon 5 Tonnen von der Schweizer Regierung gespendet), 10 000 Decken, Seife und 2000 Serien Küchengegenstände mit einem Gesamtwert von etwa 178 000 Schweizer Franken nach Tansania senden. Gleichzeitig entsandte es einen für Hilfsgüter spezialisierten Delegierten, der damit beauftragt war, die Waren bei der Ankunft im Lande in Empfang zu nehmen und ihren Transport in die betroffenen Gebiete sowie ihre Verteilung unter die Vertriebenen in die Wege zu leiten.

Uganda

Am 11. Dezember begab sich der Regionaldelegierte für Ostafrika nach Kampala, für Gespräche mit den Behörden und dem Roten Kreuz von Uganda. Dabei stellte sich heraus, dass zunächst keine IKRK-Hilfe nötig sei. Es wurde vorgesehen, dass zuerst die Behörden und dann die nationale Rotkreuzgesellschaft die aus ihren Heimstätten vertriebe Bevölkerung im Süden des Landes aufsuchen sollte, um ihre Lage zu beurteilen, und dass das Ugandische Rote Kreuz sich dann an das IKRK wenden würde, falls die vorhandenen Möglichkeiten nicht ausreichend sein sollten.

Andere Konflikte

TSCHAD

Die IKRK-Aktion im Tschad ist in zweifacher Hinsicht besonders interessant: einerseits handelt es sich dabei um einen internen Konflikt, der von beiden Seiten als solcher anerkannt wurde und in welchem das IKRK aufgefordert wurde, seine traditionelle humanitäre Tätigkeit zu entfalten. Ferner konnte das IKRK feststellen, dass auf beiden Seiten der Wille besteht, das Mögliche zu tun, um den Opfern dieser Auseinandersetzung, trotz den äusserst schwierigen Gegebenheiten dieses Landes, eine möglichst humane Behandlung zu gewähren.

Andererseits sah sich das IKRK vor grosse Nachschubschwierigkeiten gestellt: die geographische Lage des Tschad innerhalb Afrikas, weit von den Versorgungsquellen entfernt und die enormen Distanzen zwischen den verschiedenen Orten in welchen sich die Gefangenen befanden.

Ferner musste für diese Aktion eine sehr grosse Zahl von Delegierten eingesetzt werden und die harten Lebensbedingungen erforderten häufige Ablösung.

Die Auseinandersetzung, in welcher sich die Nationale Armee des Tschad (ANT) und die Nationale Befreiungsfront des Tschad (FROLINAT) seit mehreren Jahren in den Provinzen Borkou-Ennedi-Tibesti (BET, nördlicher Teil des Landes) gegenüberstanden, nahmen in der zweiten Hälfte des Jahres 1977 und Anfang 1978 an Intensität zu.

Als die FROLINAT eine Reihe von Stützpunkten und Ortschaften (namentlich Bardaï, Fada und Faya-Largeau) besetzte, erhöhte sich die Zahl der Opfer — Verwundete und Gefangene — ganz wesentlich.

Darum wandte sich die FROLINAT an das IKRK, um seine Unterstützung für die Evakuierung von Frauen, Kindern und verwundeten Armeeangehörigen aus der Kampfzone, insbesondere im Gebiet von Bardaï, zu gewinnen. Ferner verpflichtete sie sich, die Gefangenen den Genfer Abkommen entsprechend zu behandeln.

Auch die Regierung der Republik Tschad verpflichtete sich, die humanitären Grundsätze einzuhalten und bot dem IKRK alle praktischen Möglichkeiten zur Durchführung seiner Aufgabe.

Eröffnung einer IKRK-Delegation

Demzufolge sandte das IKRK im Februar 1978 ein Delegiertenteam nach N'Djamena, welches den Auftrag hatte, eine Aktion zugunsten der Opfer der Auseinandersetzung in die Wege zu leiten.

Ende Februar begaben sich die IKRK-Delegierten nach Fava-Largeau, um die Möglichkeiten und Modalitäten der IKRK-Intervention im BET mit den Vertretern der FROLINAT zu besprechen. Es wurde dort eine Delegation eröffnet, um die rund 1500 Kriegsgefangenen und ebensovielen Angehörigen zu besuchen und ihnen beizustehen.

Mitte März war die IKRK-Struktur aufgebaut: sie bestand einerseits aus 6 Personen in N'Djamena; in Faya-Largeau waren ausschliesslich der Flugzeugbesatzung sieben Personen im Einsatz, und zwar in zwei Teams, wovon das eine in FayaLargeau stationiert war, während das andere zu den Kriegsgefangenenlagern reiste.

Einleiten der IKRK Aktion

Die Verhandlungen mit der FROLINAT sowie die Besichtigungsmissionen der Delegierten zeigten die Notwendigkeit einer Hilfsaktion des IKRK.

Angesichts der äusserst beschränkten Möglichkeiten des von der FROLINAT kontrollierten Gebiets war Hilfe unerlässlich und kam zu den traditionellen Tätigkeiten der Gefangenenbesuche, des Suchdiensts und der Übermittlung von Nachrichten zwischen den Gefangenen und ihren Angehörigen im Süden des Landes. Zahlenangaben über diese Aktion finden sich am Ende dieses Kapitels.

SCHUTZ UND ZENTRALER SUCHDIENST. — Sofort nach ihrem Eintreffen in Faya-Largeau organisierten die IKRK-Delegierten die Evakuierung von fünf Schwerverwundeteten in die Hauptstadt. Solche Aktionen wurden auch in der Folge während des ganzen Jahres durchgeführt (siehe statistische Angaben).

Dann ging es darum die Gefangenen in den Händen der FROLINAT, die in zahlreichen Lagern über das ganze Gebiet des BET verteilt waren, zu besuchen.

Mitte März begannen die systematischen Besuche in den Kriegsgefangenenlargern wobei für jeden Gefangenen eine Kriegsgefangenenmeldekarte erstellt wurde sowie Listen aller vom IKRK so erfassten Gefangenen.

Darüber hinaus nahmen die Delegierten den Austausch der Familienbotschaften zwischen den Gefangenen im Norden und ihren Angehörigen im Süden und von Familien deren Angehörige wegen der Ereignisse getrennt worden waren vor.

Am Ende des Jahres erhielt das IKRK auch die Genehmigung die FROLINAT-Kämpfer in den Händen der Regierung des Tschad zu besuchen.

MATERIELLE HILFE. — Eine der ersten Aufgaben des IKRK bestand darin, den Transport von Hilfsgütern (Lebensmittel und Medikamente) für den Unterhalt der Gefangenen im BET zu organisieren, denn die äusserst prekären Gegebenheiten dieser Region hatten die FROLINAT dazu veranlasst, das IKRK um Unterstützung in dieser Hinsicht zu bitten.

Ab Mitte März fanden von N'Djamena und Abesche regelmässig Flüge statt, um die notwendigen Hilfsgüter nach Faya-Largeau zu bringen. Die Delegation im BET ihrerseits übernahm es, diese Hilfsgüter dann in die verschiedenen Gefangenenlager zu transportieren.

Zur medizinischen Verpflegung begab sich ein mobiles IKRK-Ärzteteam regelmässig in die Gefangenenlager. Diese Besuche gestatteten ihm festzustellen, was an Medikamenten und medizinischem Material benötigt wird, die entsprechenden Verteilungen vorzunehmen und die Lagerbevölkerung zu verarzten.

In Faya-Largeau führte dieses Ärzteteam die gleichen Aufgaben im Garnisonsspital durch. Ferner nahm es an der Organisation eines Ausbildungskurses für Sanitäter teil, der im August 1978 im Garnisonsspital von Faya-Largeau stattfand. Auch die Rotkreuzgesellschaft des Tschad organisierte einen solchen Kurs, in N'Djamena, Ende Dezember.

Nachschubprobleme

Seine Schutz- und Hilfstätigkeit im BET stellte das IKRK von Anfang an vor Nachschuprobleme. Zunächst mussten die Hilfsgüter (Lebensmittel und Medikamente) aus N'Djamena nach Faya-Largeau gebracht werden. Dafür setzte das IKRK während des ganzen Jahres bei verschiedenen Gesellschaften gecharterte Flugzeuge ein (DC 4, DC 3 und « Herkules »).

Angesichts der Ausdehnung des BET charterte das IKRK für die Besuche in den Gefangenenlagern ein kleines Flugzeug des Typs Piper Aztec, in welchem die Delegierten und die Nahrung für die Gefangenen und ihre Familien, dort wo der Landweg nicht möglich war, transportiert wurden. Dieses Flugzeug gestattete auch eine regelmässige Verbindung zwischen der Delegation von Faya-Largeau und derjenigen von N'Djamena und die Ablösung der Delegierten sicherzustellen.

Mitte April wurden diese Probleme verschärft, da die Kämpfe zwischen Regierungstruppen und Kämpfern der FROLINAT wieder aubrachen und die IKRK-Aktion stark behinderten.

Wie dargelegt, hing diese weitgehend von Direktflügen zwischen der Hauptstadt und Faya-Largeau ab. Nun forderte die FROLINAT das IKRK aus militärischen und Sicherheitsgründen auf, diese Verbindung abzubrechen.

Es mussten also andere Lösungen zur Fortsetzung der Tätigkeit und für die konkrete Verbindung mit der Delegation in Faya-Largeau gefunden werden.

In diesem Sinne erwies es sich als notwendig, einen vom BET wenig entfernten Flugplatz zu finden, der dem IKRK gestatten könnte, Faya-Largeau mit Flügen aus einem Drittland zu versorgen. Also unternahm das IKRK Schritte bei einigen Staaten, die an das BET angrenzen.

Über diese Absicht informiert, liessen die Behörden von N'Djamena das IKRK wissen, dass sie ein Aufsichtsrecht über das ganze Hoheitsgebiet hätten und dass Flüge von aussen ins BET nicht gestattet seien.

In Verhandlungen mit den zuständigen Behörden in N'Djamena konnte jedoch ein Kompromiss gefunden werden und das IKRK erhielt die Genehmigung, Versorgungsflüge über ein Drittland durchzuführen unter der Bedingung, dass die Flüge in N'Djamena beginnen.

So fand am 5. und am 29. Mai sowie am 27. Juli je ein Flug statt; mit Zustimmung der algerischen und sudanesischen Behörden konnten sie in Tamanrasset und El Geneina zwischenlanden.

Gleichzeitig ersuchte das IKRK die FROLINAT, ihre Entscheidung im Interesse der geschützten Personen rückgängig zu machen; mit der Zustimmung der Leiter der Bewegung fanden ab Mitte August und regelmässig bis ans Ende des Jahres wieder Direktflüge von N'Djamena nach Faya-Largeau statt.

Während dieser Zeit setzte die Delegation von Faya-Largeau ihre Schutztätigkeit für die Kriegsgefangenen fort indem sie die verschiedenen Lager besuchte. Die materielle Hilfe hing jeweils vom Nachschub ab.

STRUKTUR. — Um seine Aufgabe durchführen zu können, brauchte das IKRK eine starke Präsenz in N'Djamena und in Faya-Largeau, die in Funktion der Grösse seiner Aktion und der Durchführungsmöglichkeiten variierte. Ausschliesslich der Flug-

zeugbesatzungen und der am Ort angestellten Mitarbeiter begaben sich 1978 55 IKRK-Mitarbeiter in den Tschad (Delegationsleiter, Delegierte für Besuche, für Hilfsgüter, für Suchdienstarbeiten, für Verwaltung; Ärzte, Krankenschwestern und technisches Personal). Die Zahl ist besonders hoch, weil die im BET arbeitenden Delegierten wegen der besonders schwierigen Arbeits- und Lebensbedingungen dieses Raumes oft abgelöst werden mussten.

Statistische Angaben

SCHUTZ. — Besuche bei den Kriegsgefangenen:

- in den Händen der FROLINAT: 47 mal besuchten IKRK-Delegierte ungefähr 1550 Kriegsgefangene in 23 Lagern und 4 Krankenhäusern;
- in den Händen der Behörden des Tschad: Im Dezember 1978 erhielten 11 FROLINAT-Angehörige, die von den Behörden des Tschad gefangengenommen worden waren, einen Besuch der IKRK-Delegierten in N'Djamena.

Evakuierung von Personen, die von der FROLINAT freigelassen wurden: Nachdem sie im Juni 1977 die Oase Bardaï und die Garnison von dort erobert hatte, ersuchte die FROLINAT das IKRK, Angehörige von Kriegsgefangenen und Beamte aus dem Kampfgebiet zu evakuieren. Zahlreiche technische Probleme (Länge der Piste des Flugplatzes von Bardaï, seine Höhe, die Bodenbeschaffenheit und die Schwierigkeit, ein geeignetes Flugzeug zu finden) sowie das Neuentflammen der Kämpfe verspäteten die Durchführung dieser Aktion. Sie konnte schliesslich am 5. Dezember 1978 stattfinden und gestattete 43 Personen (davon 22 Kinder und 15 Gattinnen von Gefangenen), Bardaï an Bord einer speziellen Chartermaschine in Richtung N'Djamena zu verlassen.

Evakuierung von Verwundeten/Familienzusammenführung: Die Repatriierungsaktionen des IKRK gestattete 1978 23 Personen den Norden des Landes zu verlassen und nach N'Djamena oder Abesche zu gelangen, zum Teil um zu ihren Familien zurückzukehren und zum Teil um die notwendige medizinische Versorgung zu erhalten.

MATERIELLE HILFE. — 1978 verteilte das IKRK 395 Tonnen verschiedener Hilfsgüter (vornehmlich Lebensmittel) für einen Gesamtbetrag von 1 046 414 Schweizer Franken, wovon für 364 114 Franken Medikamente (8760 kg).

Diese Hilfe kam nahezu 3200 Personen in 23 Lagern des BET, nämlich Kriegsgefangenen und ihren Familienangehörigen, zugute.

ZENTRALER SUCHDIENST. — Gleich zu Beginn seiner Aktion im Tschad eröffnete das IKRK in seiner Delegation von N'Djamena ein Suchbüro; im August 1978 wurde ein zweites Büro in Faya-Largeau eingesetzt.

Um eine möglichst genaue Fotografie der Anzahl der Kriegsgefangenen und ihrer Angehörigen zu haben und zu wissen, wo sie sich befinden, befasste sich letzteres vor allem damit, bei jedem Lagerbesuch im BET die geschützten Personen zu registrieren. Das Büro in N'Djamena erfüllte auch die traditionellen Suchdienstaufgaben; namentlich gab es regelmässig die Gefangenenlisten bekannt, um die Personen, die Auskunft suchten, zu informieren.

Im Jahre 1978 leiteten die Suchdienststellen im Tschad 376 Nachforschungen ein und gewährleisteten den Austausch von 27 900 Familienbotschaften zwischen dem Süden und dem Norden des Landes.

WESTSAHARA

Schon am Ende des Jahres 1975 hatte das IKRK den verschiedenen am Westsaharakonflikt beteiligten Parteien seine Dienste angeboten, um seine konventionellen Tätigkeiten zugunsten der Kriegsopfer auszuüben, insbesondere um bei allen Parteien die Kriegsgefangenen besuchen zu können.

Trotz wiederholter Bemühungen blieben die im Verlaufe von zwei Jahren erreichten Resultate nur Bruchstücke. So hatten die IKRK-Delegierten im Dezember 1975 zwölf Gefangene im Gewahrsam der Polisario-Front besucht und im September 1976 zwei Franzosen und 57 marokkanische und mauretanische Gefangene (aus einer nicht bekannten Gesamtzahl) und sich ohne Zeugen mit ihnen unterhalten können. Seither konnte jedoch kein marokkanischer oder mauretanischer Gefangener mehr besucht werden. In Marokko hatten die Delegierten viermal, zum ersten Mal im Februar 1976, Zugang zu 99 in Rabat internierten algerischen Militärpersonen und konnten sich ohne Zeugen mit ihnen unterhalten. Andererseits hatten sie keinen Zugang zu Kämpfern der Polisario-Front, die von der königlich marokkanischen Armee gefangengenommen worden waren. In Mauretanien hatten die Delegierten im Januar 1976 63 und im Jahre 1977 126 Kämpfer der Polisario-Front gesehen, welche von der Armee Mauretaniens gefangengenommen worden waren, aber es war ihnen nicht gestattet, die Identität dieser Gefangenen zu registrieren und sich ohne Zeugen mit ihnen zu unterhalten.

Mission des IKRK-Präsidenten

Besorgt über die zahlreichen humanitären Probleme dieses Konflikts und die Schwierigkeiten, auf welche die Delegierten bei der Ausübung ihrer Aufgabe stiessen, ergriff der Präsident des IKRK, Alexandre Hay, im April und im Mai 1978 die Initiative, sich nach Nordafrika zu begeben, um mit den hohen Behörden aller betroffener Parteien in Verbindung zu treten.

In Begleitung des Direktors der Abteilung für Einsätze im Feld und des Regionaldelegierten suchte Präsident Hay vom 3. bis zum 5. April *Algerien* auf. Er wurde dort vom Präsidenten der Republik, Houari Boumedienne, empfangen und traf auch Vertreter der Polisario-Front in Algier. Er erhielt für das IKRK grundsätzlich die Genehmigung, die von der Front gefangengenommenen Personen zu besuchen. Allerdings traten in der Folge neue Schweierigkeiten auf, die weiter unten beschrieben sind und die diese Besuche im Jahre 1978 verhinderten.

In Fez, in *Marokko* wurde der Präsident des IKRK in Begleitung des Regionaldelegierten am 6. April von König Hassan II. empfangen. Letzterer erteilte dem IKRK seine Zustimmung zur Fortsetzung der Besuche bei den 99 algerischen Armeeangehörigen in marokkanischer Gefangenschaft. Ferner erhielt das IKRK die Genehmigung, die seit Beginn der Auseinandersetzung gefangengenommenen Kämpfer der Polisario-Front, einschliesslich derjenigen, die nicht mehr inhaftierwaren, zu besuchen und ohne Zeugen mit ihnen zu sprechen.

Am 4. Mai begab sich der IKRK-Präsident nach Mauretanien, um mit dem Präsidenten der Republik, Moktar Ould Daddah, zusammenzutreffen. Dieser erteilte dem IKRK die Genehmigung, die Polisariokämpfer in mauretanischer Gefangenschaft zu besuchen, ihre Namen zu registrieren und ohne Zeugen mit ihnen zu sprechen.

Gefangene in den Händen Marokkos

Algerische Gefangene: Sogleich nach der Mission des Präsidenten führten zwei Delegierte im April einen weiteren Besuch bei den 99 algerischen Militärgefangenen im Lager von Rabat durch. Den Bericht darüber überreichte das IKRK, wie üblich, sowohl der Gewahrsams- als auch der Ursprungsmacht.

Ferner stellte der Zentrale Suchdienst des IKRK die Übermittlung der Korrespondenz zwischen den Gefangenen und ihren Familien in Algerien sicher. Bei der Übermittlung der insgesamt 4700 Familienbotschaften arbeitete das IKRK eng mit dem Marokkanischen und dem Algerischen Roten Halbmond zusammen. Nach dem gleichen Verfahren wurden den Gefangenen nahezu 200 Pakete zugeleitet sowie 14 553 Schweizer Franken, welche der Algerische Rote Halbmond ihnen zur Verfügung stellte.

Kämpfer der Polisario-Front: Dann begaben sich die Delegierten des IKRK nach Laayoune, Smara und Boujdor, wo sie 75 Kombattante und Mitglieder der Polisario-Front aufsuchten, welche seit Beginn der Auseinandersetzungen von den marokkanischen Streitkräften gefangengenommen worden waren. 18 davon, mit welchen die Delegierten sich privat unterhalten konnten, waren in der Kaserne der königlichen Gendarmerie in Laayoune inhaftiert. Die 57 anderen waren nicht mehr in Haft und wurden in Laayoune (40), Boujdor (16) und Smara (1) nach dem gleichen Verfahren besucht.

Die Delegierten benützten ihren Aufenthalt in diesen drei Ortschaften auch dazu, mit den Familien in Verbindung zu treten, deren Angehörige durch den Konflikt voneinander getrennt worden waren. Dabei registrierten sie Anfragen von etwa 300 Familien, die ohne Nachrichten von ihren Angehörigen in Algerien waren. Die Anfragen wurden anlässlich einer der Missionen, welche die IKRK-Delegierten in Algerien durchführten, den Verantwortlichen der Lager in Tindouf übergeben.

Gefangene in den Händen Mauretaniens

Die 205 Kämpfer der Polisario-Front, welche von den mauretanischen Streitkräften gefangengenommen worden waren, wurden in der zweiten Mai-Hälfte besucht. Dabei hatten die Delegierten die Möglichkeit, sich ohne Zeugen mit den Gefengenen zu unterhalten, welche, abgesehen von ein paar, die in einem Krankenhaus der Hauptstadt in Pflege waren, in einem Militärlager gefangengehalten wurden.

Mitte November kamen wieder zwei Delegierte des IKRK, davon ein Arzt, nach Mauretanien. Ihre Aufgabe bestand darin, mit den neuen Behörden des Landes in Verbindung zu treten und mit ihnen alle humanitären Fragen im Zusammenhang mit dem Sahara-Konflikt zu prüfen. Die Delegierten hatten Besprechungen mit dem Verteidigungs-, dem Gesundheits- und dem Aussenminister sowie mit den Leitern des Mauretanischen Roten Halbmonds und des Sozialministeriums. Sie erhielten

dabei namentlich die Möglichkeit, einen weiteren Besuch bei den Kämpfern der Polisario-Front durchführen zu können, für welche in Zusammenarbeit mit dem Mauretanischen Roten Halbmond auch eine Hilfsaktion eingeleitet wurde, als Ergänzung zu derjenigen der Gewahrsamsmacht.

Gefangene in den Händen der Polisario-Front

Aufgrund der Grundsatzgenehmigung, die dem Präsidenten des IKRK bei seinem Aufenthalt in Algier zugesichert worden war, begab sich ein IKRK-Delegiertenteam sofort in die Gegend von Tindouf, um mit den Besuchen bei den marokkanischen und mauretanischen Gefangenen im Gewahrsam der Polisario-Front zu beginnen. Diese konnten allerdings nicht stattfinden, da Meinungsverschiedenheiten über ihren Ablauf auftraten. Das IKRK verlangte, im Einklang mit den Konventionsbestimmungen, zu allen Gefangenen Zugang zu haben und die Möglichkeit, sich ohne Zeugen mit ihnen zu unterhalten. Die Polisario-Front ihrerseits war dazu bereit, dem IKRK zu gestatten, etwa 100 marokkanische und mauretanische Gefangene zu besuchen, aber ohne die Möglichkeit, ohne Zeugen mit ihnen zu sprechen und ohne die Gesamtzahl der Gefangenen bekannt geben zu wollen.

Um zu einer Einigung zu gelangen, fanden während des ganzen Jahres 1978 zahlreiche Kontakte mit den verantwortlichen Persönlichkeiten der Front statt, sowohl in Genf als auch in Algier, Tindouf und New York, denn die Polisario-Front hatte sich am Anfang des bewaffneten Konflikts verpflichtet, die Genfer Abkommen einzuhalten. Ihre Verantwortlichen stimmten zwar grundsätzlich einem Besuch des IKRK bei allen marokkanischen und mauretanischen Gefangenen zu, und zwar etappenweise, aber nicht der Möglichkeit, sich ohne Zeugen mit ihnen zu unterhalten und sie waren weder bereit, sich auf einen Zeitplan festzulegen, noch die Gesamtzahl der Gefangenen in ihren Händen mitzuteilen.

Das IKRK hielt sich nicht für befugt, unter solchen Umständen Besuche durchzuführen, dies umso weniger, als es nie eine vollständige Liste der Gefangenen erhielt.

Im Namen des Zentralen Suchdiensts übergaben die Delegierten dem « Saharauischen Roten Halbmond » 124 Familienbotschaften von Gefangenen sowie von saharauischen Familien, die von Angehörigen getrennt waren; sie waren für Verwandte bestimmt, die sich in der Gegend von Tindouf (Algerien) aufhielten.

Auch 40 Familienbotschaften für marokkanische und mauretanische Gefangene in den Händen der Polisario-Front wurden übermittelt.

ZAIRE

Am 11. Mai 1978 wurde die Stadt Kolwesi in der Provinz Shaba von den Streitkräften der « Nationalen Befreiungsfront des Kongo » eingenommen.

Erste IKRK-Massnahmen

Um das Schicksal der Einwohner Kolwesis besorgt, traf das IKRK folgende Massnahmen:

- Einerseits entsandte es einen Delegierten nach Brüssel um mit den Vertretern dieser Front, die sich dort befanden, in Verbindung zu treten und über eine Hilfsaktion zugunsten der Zivilbevölkerung zu verhandeln. Diese Demarche wurde allerdings insofern hinfällig als die Stadt Kolwesi gleichzeitig zurückerobert wurde;
- Andererseits beschloss es, den in Sambia stationierten Regionaldelegierten so schnell wie möglich in die Gegend zu schicken.

Dieser traf am 19. Mai in Lubumbashi, der Provinzhauptstadt von Shaba ein. Nachdem er sowohl mit den zivilen und militärischen Behörden als auch mit dem lokalen Roten Kreuz in Verbindung getreten war, erreichte er Kolwesi am 22. Mai, als dort noch die letzten Kämpfe stattfanden.

Eine der ersten Aufgaben des Delegierten bestand darin, mit den Rotkreuzhelfern von Zaire die toten Opfer der Ereignisse zu beerdigen. So erhielten etwa 800 Leichen, die in den Strassen lagen, eine Grabstätte.

In Verhandlungen mit den Militärbehörden von Zaire erreichte der Delegierte, dass die Patienten des Krankenhauses von Kolwesi, die während der Ereignisse gezwungen waren, ihre Zimmer zu verlassen, wieder dorthin zurückkehren konnten.

Da alle Geschäfte geplündert worden waren, unternahm er eine Nothilfeaktion. In diesem Rahmen begab er sich am 24. Mai nach Likasi, wo er 125 Tonnen Lebensmittel (Mehl, Milch, Zucker, getrocknete Bohnen), welche die Gesellschaft « Gécamines » dem IKRK für die Bevölkerung von Kolwesi kostenlos zur Verfügung stellte, in Empfang nahm.

Mit Hilfe des Roten Kreuzes von Zaire organisierte er den Transport dieser Güter in mit dem Roten Kreuz gekennzeichneten Eisenbahnzügen nach Kolwesi, wo sie unverzüglich unter etwa 80 000 Bedürftige verteilt wurden.

Angesichts der grossen Zahl von Verschollenen und getrennten Familien organisierte der Delegierte mit der Nationalen Rotkreuzgesellschaft die ersten Ansätze einer Suchdienststelle.

Schliesslich begab er sich am 1. Juni nach Kinshasa, um mit den Regierungsstellen von Zaire in Kontakt zu treten und die Genehmigung für das IKRK zu erwirken, alle Zivil- und Militärpersonen, die wegen der Ereignisse in Shabe inhaftiert waren, zu besuchen.

Am gleichen Tag wandte sich das IKRK, gestützt auf die ersten Feststellungen seines Delegierten, an etwa 20 Nationale Gesellschaften, unterrichtete sie über seine Tätigkeit und bat um materielle Unterstützung.

Konsolidierung der Aktion

Da weiterhin, vor allem medizinisch, denn die meisten Krankenhäuser und Kliniken waren geplündert worden, ein grosser Bedarf bestand, und die Behörden von Zaire es gebeten hatten, seine Aktion in Kolwezi fortzusetzen und sogar auf die Ortschaften der Nachbarschaft auszudehnen, erstellte das IKRK ein Programm mit folgenden Elementen:

 Lieferung von Nahrungsmitteln für etwa 60 000 Personen, die nicht in den Genuss der ersten Verteilung gekommen waren, sowie für Krankenhäuser und andere Wohltätigkeitsinstitutionen;

- spezielle Milchlieferung f
 ür 12 000 Kinder;
- Lieferung von Decken und Kleidern für Krankenhäuser und andere Wohltätigkeitsinstitutionen;
- Lieferung von Medikamenten und medizinischem Grundmaterial für Kliniken und Krankenhäuser.

Gleichzeitig nahm sich das IKRK vor, seine Nachforschungen nach den Verschollenen zu intensivieren und seine Anstrengungen um Zugang zu den wegen der Ereignisse inhaftierten Personen fortzusetzen.

Dafür musste es seine Präsenz verstärken und entsandte einen Delegationsleiter zur Ablösung des Regionaldelegierten sowie drei weitere Delegierte, darunter einen Arzt.

MATERIELLE HILFE. — Die ersten Hilfsgüter erreichten Kolwesi Mitte Juni per Flugzeug.

Weitere Sendungen folgten bis August und zu dieser Zeit beendete das IKRK seine Hilfsgüteraktion mit Ausnahme der punktweisen Lieferung medizinischer Güter.

Insgesamt beförderte das IKRK (ohne die Lebensmittel zu zählen, die ihm von «Gécamines» zur Verfügung gestellt worden waren) 272 Tonnen Hilfsgüter nach Shaba, davon 250 Tonnen verschiedener Lebensmittel (einschliesslich 22 Tonnen Milchpulver von der Schweizerischen Eidgenossenschaft), Medikamenten und medizinischem Material im Wert von 153 000 Franken, Kleider, 5000 Decken sowie Plastikleichentücher im Wert von ungefähr 800 000 Schweizer Franken, einschliesslich der Transportkosten nach Shaba. Das Schweizerische Rote Kreuz spendete für diese Aktion die Kleider und einen Teil der Decken.

Hervorzuheben ist, dass die medizinische Unterstützung es möglich machte, etwa 25 ärztliche Versorgungszentren wieder in Betrieb zu setzen.

ZENTRALER SUCHDIENST. — Im Juni begab sich der Stellvertretende Direktor des Zentralen Suchdiensts für einige Wochen nach Zaire und richtete mit der nationalen Rotkreuzgesellschaft und unter deren Verantwortung ein Zirkulationsnetz der Rotkreuzbotschaften ein, zur Erleichterung der Nachforschungen nach Verschollenen und des Austausches von Familienbotschaften im Anschluss an die Ereignisse von Shaba.

Ferner nahm der IKRK-Arztdelegierte in Shaba an einer Arbeit teil, die vom einem belgischen Arzt geleitet wurde, im Verlaufe welcher zu Identifikationszwecken etwa 800 Leichen exhumiert und neu bestattet wurden. Diese Aktion fand im Sentember statt und erreichte die Identifizierung von etwa 200 Verstorbenen, deren Namensliste dem Zentralen Suchdienst übermittelt wurde.

HÄFTLINGE. — Gleich zu Beginn seiner Intervention und wiederholt in der Folge unternahm das IKRK bei den höchsten Zivil- und Militärstellen in Kinshasa und bei den lokalen Behörden in Shaba Schritte, um den Zugang zu allen Zivil- und Militärpersonen, die wegen der Ereignisse inhaftiert waren, zu erlangen.

Anlässlich von Reisen im Einsatzgebiet führten die IKRK-Delegierten, insbesondere der Arzt, Besuche in Gefängnissen von Shaba durch, und zwar im Juli und August und dann wieder im November und im Dezember. Dabei suchten sie

etwa ein Dutzend Haftstätten auf, wo mehrere hundert Personen inhaftiert waren. In mehreren Fällen wurden Medikamente überreicht.

Ende des Jahres erhielt das IKRK die offizielle Erlaubnis alle Haftstätten in Shaba zu besuchen. Es bemühte sich dann, sie auf das ganze Land, insbesondere Kingshasa, und auf alle Personen, die wegen der Ereignisse inhaftiert waren, auszudehnen

In den Wochen nach den Kämpfen trat das IKRK auch mit den Vertretern der « Nationalen Befreiungsfront des Kongo » in Europa in Verbindung, einerseits um ihnen medizinische Hilfe für die Verwundeten auf ihrer Seite anzubieten und andererseits, um Nachrichten über eine Reihe von Personen zu erhalten, die als verschollen gemeldet waren und um gegebenenfalls die Gefangenen in den Händen dieser Bewegung zu besuchen. Diese Demarchen blieben ohne Erfolg.

Abschluss der Aktion

Ende 1978 war die Dringlichkeitsperiode vorbei und für die Hilfe für Personen, die, nachdem sie in den Nachbarländern Zuflucht gefunden hatten, wieder nach Shaba zurückkehrten war der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen zuständig, sodass das IKRK nur noch zwei Delegierte in Zaire beliess. Ihre Hauptaufgabe bestand darin, die IKRK-Schutzaktion voranzutreiben (Besuche der Haftstätten), die Lage der Zivilbevölkerung Shabas im Auge zu behalten, den zuständigen Behörden und Organisationen Notstände mitzuteilen und selbst punktweise medizinische Hilfe zu verteilen.

